

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 7. Dezember 1998
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	49, 50, 51	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	11, 63
Bertl, Hans-Werner (SPD)	42, 43, 44, 45	Kröning, Volker (SPD)	3, 4, 5
Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU)	12	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	37, 53, 64
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	7, 8, 9	Nahles, Andrea (SPD)	48
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	38, 41	Naumann, Kersten (PDS)	21, 22, 23
Ehlert, Heidemarie (PDS)	13, 14	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	39, 40
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	15	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	54, 55
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	58, 59	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	65, 66, 67, 68
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	46, 47	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	69, 70
Hagemann, Klaus (SPD)	16	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	56, 57
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	52	Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)	24, 25, 26
Herzog, Gustav (SPD)	60	Stiegler, Ludwig (SPD)	27
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	1, 2	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	28, 29, 30, 31
Jäger, Renate (SPD)	71, 72	Willner, Gert (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	10, 36	Zierer, Benno (CDU/CSU)	6
Kauder, Volker (CDU/CSU)	61, 62		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Hagemann, Klaus (SPD)	
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)		Subventionierung der Verlagerung	
Eindämmung des Bürgerkrieges im		chemischen Industrieunternehmens von	
Kongo	1	Worms nach Amiens durch Frankreich	
		bzw. die EU; mögliche Wettbewerbs-	
Kröning, Volker (SPD)		verzerrung	10
Völkerrechtliche Beurteilung der Drohung			
mit dem Einsatz von Atomwaffen	3	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Vereinbarkeit der Besteuerung von Kupfer-	
Behinderung von Lebensmittellieferungen		Recycling-Unternehmen mit dem	
in den Kosovo durch Serben	4	ökologischen und dem Arbeitsplätze	
		schaffenden Aspekt der geplanten	
		Steuerreform	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des			
Innern		Naumann, Kersten (PDS)	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Übergabe der Flächen des Truppen-	
Rückführung der im Besitz des amerikani-		übungsplatzes Weberstedt an den Frei-	
schen Geheimdienstes CIA befindlichen		staat Thüringen; Einbeziehung in den	
Mitarbeiterliste der Stasi in die Gauck-		geplanten Nationalpark	12
Behörde	5		
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Neumann, Kersten (PDS)	
Novellierung des Datenschutzrechts		Berücksichtigung der Interessen von	
angesichts der Vermarktung privaten		Betroffenen bei der Wahrnehmung der	
Datenmaterials durch eine Firma	6	Dienstaufsicht über die Bundesanstalt für	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		vereinigungsbedingte Sonderaufgaben . . .	13
Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen			
im Rahmen der Beobachtung		Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)	
der PDS	7	Zweck der geplanten Aufhebung des § 10	
		Abs. 1 Nr. 9 EStG betr. die steuerliche	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der		Absetzung des Schulgelds als Sonderaus-	
Finanzen		gabe; Ausgleichsleistungen	14
Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU)		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Finanzierung der geplanten Neuregelung		Steuereinnahmen aus der Trinkgelderbe-	
geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse .	8	steuerung seit 1994 und Steuerminder-	
Ehlert, Heidemarie (PDS)		einnahmen bei einer Anhebung des	
Änderung des § 17 UStG zur vorläufigen		Freibetrags auf 3200 DM	15
Anerkennung von Wertberichtigungen			
wegen Zahlungsverzugs	8	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Entlastung der Bürger von Steuern und	
Zusammenlegung der Zollfahndungsämter		Abgaben in der 13. Wahlperiode	15
München und Nürnberg	9	Anteil der Steuerzahler mit bis 50000 DM	
		zu versteuerndem Einkommen am Lohn-	
		und Einkommensteueraufkommen 1998 .	16
		Auswirkungen einer Senkung des	
		Solidaritätszuschlags auf 3,0 v. H. auf	
		mit Einkommensteuer, aber nicht mit	
		Solidaritätszuschlag belastete Steuer-	
		pflichtige	16

	Seite		Seite
Willner, Gert (CDU/CSU)		Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
Belastung gesellschaftlicher Gruppen durch die geplanten Ökosteuern	17	Erhaltung des Bundeswehrstandorts Demen, Landkreis Parchim	24
Haushaltsmehrbelastungen des Bundes und der Länder durch die geplante Energiesteuer	18	Nahles, Andrea (SPD)	
		Umzug des Katholischen Militär- bischofsamtes nach Berlin	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	
Anteil komplementärer Mittel des Bundes an den Fördermitteln des Landes Niedersachsen für Projekte eines niedersächsischen Unternehmens	19	Jährliche Mehrbelastung in der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Rücknahme von Zuzahlungen des Versicherten und die Wiedereinführung der Kassenbeteiligung beim Zahnersatz gemäß Entwurf des GK V-Solidaritätsstärkungs- gesetzes	25
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)		Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	
Senkung der Staatsquote unter 40%	20	Berücksichtigung des allgemeinen Hilfs- und Betreuungsaufwands bei der Festlegung der Pflegestufen	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)		Herausnahme der Blutzuckerteststreifen aus dem Arzneimittelbudget	27
Kürzung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	20	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)		Verzicht auf die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Einkommen bei Zahlung von Unterhalt	28
Hermes-Bürgschaften für die Lieferung von Schweinefleisch nach Rußland	21	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Abschaffung der Pflegeversicherung und Einführung einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Fürsorgeleistung gemäß Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen	30
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Umwandlung sozialversicherungspflichtiger in sozialversicherungsfreie Beschäftigungs- verhältnisse	21	Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Ausbau der internationalen Bahnlinie Paris — Nürnberg — Prag über Markt- redwitz; Elektrifizierung der Strecke, ins- besondere des Abschnitts Nürnberg — Marktrechwitz der Strecke Karlsruhe — Leipzig/Dresden	30
Bertl, Hans-Werner (SPD)			
Unterbringung des Archivs des Bundes Deutscher Fallschirmjäger (BDF) in einem Raum der Luftlande-/Lufttransportschule in der Altenstädter Franz-Josef-Strauß- Kaserne	22		

	Seite		Seite
Herzog, Gustav (SPD)		Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	
Entscheidungen des Eisenbahn-Bundes-		Realisierung der Ortsumgehung Bad	
amtes über Anträge der Deutschen		Hönningen im Zuge der B 257	39
Bahn A G auf Stilllegung von Bahn-		Auflagen im Zusammenhang mit	
strecken seit 1990	31	der Abstufung der B 266 im Bereich	
Kauder, Volker (CDU/CSU)		der Gemeinde Grafschaft zur	
Bau des Kreuzstraßentunnels in Tuttlingen		Landesstraße 83	39
und der Ortsumfahrung Immendingen im			
Zuge der B 311	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Bau der Talstadumfahrung Schramberg		Bildung und Forschung	
und der Ortsumfahrung Dunningen im		Jäger, Renate (SPD)	
Zuge der B 462	35	Inanspruchnahme der Maßnahme	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		„Innovative Forschung neue Länder“	
Verbesserung der Verkehrssituation auf		nach dem neuen Hochschulsonder-	
der B 85 im Bereich der Gemeinde		programm (HSP III); Ergebnisse	
Heinersreuth	36	der Wissenschaftler-Integration	40
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)		Ströbele, Hans-Christian	
Erfahrungen mit den bedarfsgerechteren		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schleusenöffnungszeiten auf dem Neckar . .	36	Ablehnungen der Ausbildungsförde-	
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)		rungen gemäß § 7 BAföG für in der	
Neubau der B 67n im Raum Dülmen/		ehemaligen DDR politisch Verfolgte	
Merfeld	37	und später mit dem Bundesver-	
		dienstkreuz ausgezeichnete	
		Personen	41

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 1. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der aktuellen Entwicklung des Bürgerkrieges in der Republik Kongo (Zaire) und der dortigen Militärintervention anderer afrikanischer Staaten vor? |
|--|---|

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 2. Dezember 1998

Die aktuelle Entwicklung des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo stellt sich für die Bundesregierung wie folgt dar:

Der am 2. August 1998 ausgebrochene und durch das Eingreifen von sieben Regionalstaaten internationalisierte bewaffnete Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo hält an, er beherrscht das Krisengebiet „Große Seen“ und stellt darüber hinaus eine akute destabilisierende Bedrohung für die gesamte Region dar.

Inzwischen befindet sich der gesamte Nordwesten, d. h. das Gebiet und wichtige Städte nördlich und westlich des Kongo-Flusses (Kivu, Maniemi, Provinz Orientale, Teile der Provinzen Equateur und Katanga), insgesamt etwa ein Drittel des Staatsgebietes in der Hand kongole-sischer Rebellen und ihrer Alliierten aus Ruanda und Uganda und wohl auch Burundi.

Präsident Laurent-Désiré Kabila stützt sich auf regierungstreue Truppen und ihm zu Hilfe geeilte Einheiten aus Angola, Simbabwe und Namibia, die noch im August den Vormarsch der Rebellen aus der Provinz Bas Congo auf die akut bedrohte Hauptstadt Kinshasa beendeten. Truppen des Tschad sind im äußersten Norden stationiert.

Die Regierung wird zudem von ruandischen Exil-Militärs und -Milizen unterstützt, den Rebellen sollen sich ehemalige Mobuto-Militärs und UNITA-Einheiten angeschlossen haben.

Keine Seite scheint derzeit über die für eine militärische Entscheidung erforderliche Übermacht zu verfügen, die militärische Initiative liegt weiterhin eher bei den Rebellen.

Mit großer Sorge verfolgt die Bundesregierung, daß es trotz vielfältiger internationaler Vermittlungsansätze bisher nicht gelungen ist, den Konflikt zu beenden. Von Beginn an hat die Bundesregierung in engster Abstimmung mit den Partnern in der E U auf eine friedliche Lösung gedrängt. Die E U unterstützt mit einem breiten Aktionsspektrum (gemeinsame E U-Erklärungen; Demarchen bei den Regierungen der Region; wiederholte Entsendung des E U-Sonderbeauftragten, Aldo Ajello, in die Region; Schreiben des derzeitigen Ratspräsidenten, Außenminister Wolfgang Schäussel, an die Staats- und Regierungschefs der Region) intensiv die bei der Konfliktvermittlung geforderten und sich besonders stark engagierenden afrikanischen Regionalstaaten. Den gemeinsamen Bemühungen der Präsidenten der SADC-Staaten-

gruppe Sambia, Tansania, Mosambik, Südafrika (Lusaka-Treffen) räumen wir, die E U und die gesamte internationale Staatengemeinschaft derzeit am ehesten Erfolgsaussichten ein.

Obwohl das Zusammentreffen kongo-interner und externer Faktoren und die Weigerung Präsident Laurent-Désiré Kabila, unmittelbar mit den Rebellen zu verhandeln – weil er den Konflikt lediglich auf das Invasionsproblem reduziert –, die Konfliktvermittlung belasten, ist eine Annäherung der Standpunkte der Konfliktparteien erreicht worden. Der entscheidende Durchbruch zum Waffenstillstand ist bislang allerdings ausgeblieben.

Am Rande des soeben beendeten französisch-afrikanischen Gipfels haben sich die beteiligten Staaten auf einen baldigen Waffenstillstand geeinigt. Da die Rebellen an den Pariser Gesprächen nicht teilgenommen haben, bleibt abzuwarten, ob diese Vereinbarung die Konfliktvermittlung entscheidend voranbringen wird.

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Hornhues
(CDU/CSU) | Wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der deutschen E U-Präsidentschaft hinsichtlich der Kongo-Krise initiativ zu werden, um zu einer Eindämmung des Krieges beizutragen? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 2. Dezember 1998**

Die Bundesregierung wird sich – soweit bis zum Beginn der deutschen E U-Präsidentschaft eine politische Lösung des Konflikts noch nicht erreicht sein sollte – weiterhin in engster Abstimmung mit unseren E U-Partnern für eine möglichst umgehende Einstellung der Feindseligkeiten und eine nachfolgende politische Lösung einsetzen.

Das Szenario ist unstrittig: Vorrangig bleibt ein sofortiger Waffenstillstand, der von noch nicht näher definierten internationalen Beobachter- und Friedenssicherungsgruppen beaufsichtigt werden muß, gefolgt vom Rückzug aller ausländischen Truppen aus der Demokratischen Republik Kongo. Die Sicherstellung der territorialen Integrität der Demokratischen Republik Kongo, Garantie von Minderheitenrechten und die Berücksichtigung legitimer Sicherheitsinteressen der Anrainerstaaten (insbesondere Ruanda und Uganda) sind unverzichtbar. Die Bundesregierung und die E U prüfen derzeit, welche verstärkte Rolle die E U in diesem Prozeß übernehmen kann.

Die Bundesregierung ist sich mit den E U-Partnern auch darin einig, daß eine dauerhafte Lösung des Konfliktes in der Demokratischen Republik Kongo und der Region nur über eine alle Parteien einschließende internationale Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit unter der Ägide der VN und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAE) zu erreichen sein wird. Auch hierfür hat die E U bereits prinzipiell ihre Unterstützung zugesagt; die Bundesregierung erwartet, daß während der deutschen E U-Präsidentschaft die Konferenzidee konkretisiert und vorangebracht werden kann.

3. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an der völkerrechtlichen Beurteilung der Drohung mit bzw. des Einsatzes von Atomwaffen fest, die ihre Vorgängerin noch vor einem Jahr abgegeben hat (vgl. Antworten zu den Fragen 1, 3 und 5 vom 18. November 1997 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 13/9098)?

**Antwort des Bundesministers Joseph Fischer (Frankfurt)
vom 7. Dezember 1998**

Neue rechtliche Gesichtspunkte, die eine Ergänzung oder Modifizierung der Beurteilung der Drohung mit bzw. des Einsatzes von Atomwaffen erforderlich machen würden, sind seit der Antwort der Bundesregierung vom 18. November 1997 nicht eingetreten. Die neue Bundesregierung betrachtet die kontrollierte Abrüstung von atomaren, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen als eine der wichtigsten Aufgaben globaler Friedenssicherung.

4. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)
- Welche Haltung haben die Bundesrepublik Deutschland, die anderen Nichtkernwaffenstaaten in der NATO und diejenigen Staaten, mit denen die NATO durch Partnerschaften verbunden ist bzw. die im nächsten Jahr der NATO beitreten werden, zu der Frage und ihren abrüstungspolitischen Konsequenzen seit der VN-Generalversammlung von 1996 eingenommen (vgl. a. a. O. Antworten zu den Fragen 7 bis 10)?

**Antwort des Bundesministers Joseph Fischer (Frankfurt)
vom 7. Dezember 1998**

Die Bundesregierung hat wie in den vergangenen Jahren mit der Mehrheit ihrer Bündnispartner und allen Beitrittskandidaten zu der malaysischen Resolution mit Nein gestimmt. Enthalten haben sich die Bündnispartner Dänemark, Island und Norwegen. Die Bundesregierung begrüßt in der Resolution das Engagement für die Abrüstung von Nuklearwaffen mit dem Ziel ihrer vollständigen Eliminierung. Der Resolutionstext macht jedoch in unausgewogener Weise vom IGH-Gutachten Gebrauch und leitet unzutreffende Folgerungen daraus ab. Mit ihrer Zustimmung zum operativen Paragraphen 1 der Resolution hat die Bundesregierung klargestellt, daß sie den fundierten und ausgewogenen Inhalt des Gutachtens als wichtigen Beitrag für weitere Bemühungen um nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung begrüßt.

5. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)
- Welches Ergebnis hatten die zwischenzeitlichen Konsultationen in der NATO vor diesem Hintergrund, und welche Auswirkungen haben diese Konsultationen auf die zukünftige NATO-Strategie?

**Antwort des Bundesministers Joseph Fischer (Frankfurt)
vom 7. Dezember 1998**

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben im Juli 1997 die Überprüfung der Bündnisstrategie in Auftrag gegeben. Damit soll gewährleistet werden, daß das Strategische Konzept der NATO mit der neuen Sicherheitslage und den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen in Europa in vollem Einklang steht. Das neue Strategische Konzept soll beim NATO-Gipfel im April 1999 in Washington verabschiedet werden. Die Bündnisberatungen zur Überprüfung und – wo nötig – Anpassung des Strategischen Konzepts sind noch nicht abgeschlossen. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. November 1997 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Kröning, Uta Zapf, Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD verwiesen (Drucksache 13/9098).

6. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten stehen Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung zur Verfügung – ggf. in Zusammenarbeit mit der EU und den VN –, serbische Widerstände, soweit sie Lebensmittellieferungen in den Kosovo bisher unterbinden, aufzulösen, um eine humanitäre Katastrophe unter der Zivilbevölkerung des Kosovo im Winter 1998/99 zu verhindern, und welche Möglichkeit(en) wird die Bundesregierung konkret wahrnehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 4. November 1998**

Der weitaus größte Teil der Lebensmittelhilfen für den Kosovo wird über internationale Organisationen wie UNHCR, WHO, UNICEF und IKRK eingeführt. Sie sind zumeist in der Bundesrepublik Jugoslawien seit längerem etabliert und unterhalten eigene Büros in Belgrad und Pristina. Diese Organisationen berichten übereinstimmend, daß sie seit der zwischen Richard Holbrooke und Slobodan Milosevic erzielte Absprache vom 13. Oktober 1998 keine nennenswerten Behinderungen seitens der jugoslawischen Behörden hinsichtlich der Einfuhr und der Verteilung von Lebensmittelhilfen erfahren haben.

Dem Auswärtigen Amt sind Einzelfälle von deutschen Hilfsorganisationen bekannt geworden, wo insbesondere Anträge auf Erteilung von Visa und Einfuhrgenehmigungen seitens jugoslawischer Behörden schleppend bearbeitet wurden. In diesen Fällen hat die Deutsche Botschaft Belgrad unverzüglich bei den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien interveniert. Bisher wurde in jedem dieser Fälle Abhilfe geschaffen.

In bislang zwei Fällen haben Mitarbeiter von deutschen Hilfsorganisationen gegen das jugoslawische Ausländerrecht verstoßen und wurden im Schnellverfahren zu mehrtägigen Haftstrafen verurteilt. In beiden Fällen bewirkte die massive Intervention des deutschen Botschafters eine vorzeitige Haftentlassung. Da eine der beiden betroffenen Hilfsorganisationen sich unmittelbar danach auch über eine angekündigte Wirtschafts-/Steuerprüfung beklagt hat, hat die Deutsche Botschaft zur

Klärung ein persönliches Gespräch des Vorstandes der Organisation mit der jugoslawischen Flüchtlingsbeauftragten Morina vermittelt. Das Gespräch soll am 7. Dezember 1998 stattfinden.

Da es seit Mitte Oktober 1998 beim Großteil der Hilfen keine Behinderungen gibt und die dem Auswärtigen Amt bekannt gewordenen Einzelfälle bislang bilateral gelöst werden konnten, hält die Bundesregierung derzeit keine gemeinsamen Aktionen im E U- bzw. VN-Rahmen in diesem Bereich für erforderlich. Nach den VN-Sicherheitsratsresolutionen 1199 und 1203 sind alle am Konflikt beteiligten Parteien gehalten, bei der Verbesserung der humanitären Situation mitzuwirken. Die diplomatische Beobachtergruppe KDOM, die bis zum Aufbau der KVM (Kosovo Verification Mission) die Einhaltung der Resolutionen überwacht, hat zu diesem Punkt bislang keine Beanstandung vermerkt.

Der Spendenaufruf für UNHCR-Hilfen im Kosovo ist mit internationalen Zusagen in Höhe von 28 Mio. US-Dollar vollständig gedeckt. Der UNHCR, die „lead agency“ für humanitäre Hilfe im Kosovo, geht in seinen letzten Berichten davon aus, daß genügend Nothilfemittel zur Verfügung stehen, um die Bedürftigen im Kosovo während des Winters zu versorgen. Der UNHCR organisiert täglich ein bis zwei Hilfskonvois im Kosovo. In der dritten Novemberwoche sind 120 LKW-Ladungen mit Hilfsgütern ausgefahren worden.

Einige hochgelegene Bergdörfer sind zur Zeit wegen der winterlichen Straßenverhältnissen schlecht mit LKW zu erreichen. Der UNHCR erwartet für diese Woche eine Lieferung von sechs geländegängigen LKW, um auch diese Ortschaften anfahren zu können.

Nach übereinstimmenden Berichten von UNHCR, IKRK und KDOM halten sich nahezu keine Vertriebenen mehr unter freiem Himmel auf. Die noch vor wenigen Wochen befürchtete humanitäre Katastrophe konnte damit abgewendet werden.

Die Bundesregierung hat frühzeitig angefangen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Linderung der humanitären Lage im Kosovo beizutragen. Das Auswärtige Amt fördert seit April 1998 deutsche und internationale Hilfsorganisationen aus seinem Fonds für humanitäre Hilfe, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit Juli 1998 aus seinem Fonds für entwicklungsorientierte Nothilfe. Die insgesamt bereitgestellten Mittel betragen derzeit ca. 24 Mio. DM. Das Auswärtige Amt hat für weitere Hilfen überplanmäßige Haushaltsmittel beantragt. Die humanitäre Hilfe der E U beläuft sich bis zum Jahresende auf 19 Mio. ECU.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten für die Rückführung der im Besitz des amerikanischen Geheimdienstes CIA befindlichen Mitarbeiterliste des früheren Staatssicherheitsdienstes in die Verwaltung der Gauck-Behörde?

8. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die vom CIA mit der „Operation Rosewood“ entwendeten Stasi-Unterlagen im Besitz der USA bleiben sollten, da den deutschen Diensten offenbar die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die Kartei von Langley (bei Washington) eingeräumt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 3. Dezember 1998**

Bereits die vorhergegangene Bundesregierung hat sich um die Rückführung in amerikanischem Besitz befindlicher Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR bemüht. Diese Bemühungen führten nicht zu dem gewünschten Erfolg. Insoweit ist eine sichere Voraussage über den weiteren Fortgang der Angelegenheit nicht möglich. Gleichwohl gibt die Bundesregierung ihrer Hoffnung Ausdruck, die amerikanische Seite davon überzeugen zu können, daß Besitz und Kenntnis dieser Unterlagen es den zuständigen deutschen Behörden ermöglichen würde, u. a. die historische Aufarbeitung des MfS und die Enttarnung noch unbekannter früherer Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes voranzubringen.

9. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Rechtsauffassung, derzufolge die Einsichtnahme in die Kartei von Langley (bei Washington) durch die deutschen Dienste keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Strafverfolgung oder eine Beendigung von Dienstverhältnissen belasteter Personen ist, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die diesbezüglichen Verhandlungen mit den USA?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 3. Dezember 1998**

Soweit sich aus den vorhandenen Unterlagen Anhaltspunkte für strafrechtlich und möglicherweise auch dienstrechtlich relevantes Verhalten ergaben, sind die notwendigen Schritte von den zuständigen deutschen Sicherheitsbehörden eingeleitet worden. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß zahlreiche Ermittlungsverfahren durch den Generalbundesanwalt eingeleitet wurden und eine Vielzahl rechtskräftiger, auch auf Freiheitsstrafen lautender Urteile erging.

10. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nach der derzeit geltenden Rechtslage die Vermarktung privaten Datenmaterials durch eine Firma, die

diese Daten ohne die Einwilligung der Betroffenen erhebt, und hält die Bundesregierung aufgrund solcher Vorgänge und teilweise massiver Bürgerproteste sowie der Medienberichterstattung (z. B. DER SPIEGEL Nr. 46/1998) eine Novellierung des Datenschutzrechtes für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 3. Dezember 1998**

Die geschilderte Praxis der Sammlung von Bildmaterial von Gebäuden zum Zwecke der Vermarktung bestimmt sich nach § 29 Bundesdatenschutzgesetz. Da die Durchführung dieser Vorschrift gemäß § 38 Abs. 6 Bundesdatenschutzgesetz von den Aufsichtsbehörden der Länder überwacht wird, kann die Bundesregierung mangels Zuständigkeit nur abstrakt und allgemein zu der Frage Stellung nehmen.

§ 29 Bundesdatenschutzgesetz sieht vor, daß eine Abwägung mit den schutzwürdigen Interessen des Betroffenen vorzunehmen ist, d. h. sofern Grund zu der Annahme besteht, daß der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluß der Datenverarbeitung hat, hat diese zu unterbleiben. Die Bestimmung dient dazu, einen interessengerechten Datenschutz zu gewährleisten.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung in diesem Bereich sorgfältig beobachten und sich zur Frage der Möglichkeiten, die die für die angesprochenen Vorgänge zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder haben, um gegen etwaige Mißbräuche vorzugehen, mit den Ländern ins Benehmen setzen.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung an der Beobachtung der PDS fest, und weshalb reicht dafür nach Meinung des Bundesministers des Innern die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen aus? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 3. Dezember 1998**

Nach wie vor bietet die PDS tatsächliche Anhaltspunkte dafür, daß ihre Zielsetzungen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind.

Dies belegt die Tatsache der offenen Duldung extremistischer Strukturen innerhalb der Partei, dies belegen aber auch öffentliche Aussagen von Funktionären, öffentliche Stellungnahmen sowie öffentliche programmatische Äußerungen der PDS.

Deshalb reicht, wie bisher, die offene Beobachtung der Partei durch den Verfassungsschutz aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
**Dr. Maria
Böhmer**
(CDU/CSU)

Ist es zu zutreffend, daß die Bundesregierung beabsichtigt, zur Gegenfinanzierung der Steuerausfälle durch die geplante Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, die steuerliche Absetzbarkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in privaten Haushalten zu streichen (vgl. z. B. Rheinische Post vom 28. November 1998)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Dezember 1998**

Die Bundesregierung befaßt sich mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Sie prüft in diesem Zusammenhang auch die steuerliche Absetzbarkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in privaten Haushalten. In dem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zur Kompensation der Steuermindereinnahmen bei Ländern und Gemeinden ist die generelle Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten nicht enthalten.

13. Abgeordnete
**Heidemarie
Ehlert**
(PDS)

Inwieweit besteht nach dem Umsatzsteuergesetz die Möglichkeit zur Wertberichtigung einzelner Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (§ 17 UStG), wenn der Leistungsempfänger in größeren Zahlungsverzug gerät?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 1998**

Nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 UStG hat der Unternehmer, der einen steuerpflichtigen Umsatz ausgeführt hat, den dafür geschuldeten Steuerbetrag und der Unternehmer, an den dieser Umsatz ausgeführt worden ist, den dafür in Anspruch genommenen Vorsteuerabzug zu berichtigen, wenn das dafür vereinbarte Entgelt uneinbringlich geworden ist. Eine ertragsteuerlich zulässige Wertberichtigung einer Forderung berechtigt nicht ohne weiteres zu einer Umsatzsteuerberichtigung nach § 17 Abs. 2 UStG.

§ 17 Abs. 2 Nr. 1 UStG ist die notwendige Korrekturvorschrift zur Steuerentstehung und zum Vorsteuerabzug nach dem Sollprinzip. Die Sollversteuerung basiert auf der Annahme, daß die Gegenleistung auch pünktlich erbracht wird.

Uneinbringlichkeit liegt grundsätzlich nicht erst dann vor, wenn endgültig feststeht, daß die Gegenleistung (Zahlung) nicht erfolgt.

Uneinbringlichkeit ist z. B. gegeben, wenn der Schuldner zahlungsunfähig geworden ist, Gesamtvollstreckung über das Vermögen des Schuldners eröffnet wird, weil die Entgeltforderung zunächst nicht mehr durchsetzbar ist oder den Forderungen die Einrede des Einforderungsverzichts entgegengehalten werden kann.

Wegen der Wechselwirkung zwischen Steuerberechnung und Vorsteuerabzug wäre es praktisch kaum durchführbar, allein bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungstermins um einen längeren Zeitraum die Vorschrift des § 17 Abs. 2 UStG generell anzuwenden. Es muß vielmehr jeweils nach allen Umständen des Einzelfalles entschieden werden, ob eine Forderung als uneinbringlich anzusehen ist.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordnete
Heidemarie
Ehlert
(PDS) | Inwieweit ist aus Sicht der Bundesregierung die Änderung von § 17 UStG zum Zwecke einer vorläufigen Anerkennung von Wertberichtigungen wegen Zahlungsverzugs notwendig? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 1998**

Aus der Sicht der Bundesregierung ist eine Änderung des § 17 UStG zum Zwecke einer vorläufigen Anerkennung von Wertberichtigungen nur wegen Zahlungsverzugs des Leistungsempfängers E G-rechtlich nicht zulässig.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Ist es richtig, daß sich eine Arbeitsgruppe mit der Straffung der 21 Zollfahndungsämter befaßt, und falls ja, wird dabei die Zusammenlegung der Zollfahndungsämter München und Nürnberg angestrebt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 1998**

Ihre Information trifft zu, daß sich derzeit eine vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzte Arbeitsgruppe, in der unter anderem auch der Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen vertreten ist, mit der Straffung der 21 Zollfahndungsämter befaßt. Ziel ist es, den Zollfahndungsdienst in stärker spezialisierten Arbeitseinheiten zusammenzufassen, um ihn den veränderten Anforderungen wie z. B. der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität anzupassen. Die hierfür erforderlichen Mindestpersonalstärken werden sich nur durch Zusammenlegung von Zollfahndungsämtern erreichen lassen.

Ein erstes Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe sieht unter anderem die Zusammenlegung der Zollfahndungsämter München und Nürnberg vor, wobei kein Vorschlag zu dem zukünftigen Standort des dann einzigen Zollfahndungsamtes in Bayern gemacht wurde. Personalabbaumaßnahmen sind nach diesem Konzept jedoch nicht geplant, zumal auch das aufzugebende Zollfahndungsamt als Außenstelle weitgehend erhalten bleiben soll. Eine politische Entscheidung zu diesem Konzept ist noch nicht getroffen.

16. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß Subventionen durch den französischen Staat und/oder die E U für die Verlagerung der Produktion eines international tätigen Unternehmens im Bereich der chemischen Industrie von Worms an den französischen Standort Amiens gezahlt worden sind, und was wird die Bundesregierung ggf. im Hinblick auf eine mögliche Wettbewerbsverzerrung unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. Dezember 1998**

Welche Gründe im konkreten Fall der Produktionsverlagerung von Worms nach Amiens für ein international agierendes Unternehmen eine Rolle gespielt haben, ist nicht bekannt und kann von seiten der Bundesregierung nicht festgestellt werden.

Investitionsentscheidungen und Standortwahl eines Unternehmens sind wie alle anderen Entscheidungen eines Unternehmens Angelegenheiten, die in die Verantwortung des einzelnen Unternehmens fallen. Des weiteren ist davon auszugehen, daß der Entscheidung über die Verlagerung einer Produktion von einem Mitgliedstaat der E U in einen anderen Mitgliedstaat eine eingehende Prüfung aller für das Unternehmen maßgeblichen Gegebenheiten vorausgeht, so daß es erfahrungsgemäß mehrere Gründe für eine Verlagerung gibt.

Es ist auch nicht auszuschließen, daß ein Unternehmen, das sich in Amiens ansiedelt, Fördermittel erhalten kann. Denn Amiens gehört zu dem französischen „Ziel-2-Gebiet Picardie“, d. h. die Region um Amiens erhält als altindustrielle Region mit rückläufiger Industrieentwicklung Fördermittel im Rahmen der europäischen Strukturfonds. Die Stadt Worms hat diesen Status nicht. Da die Förderprogramme der E U nach der Notifikation bei der E U in der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedstaates durchgeführt werden, sind die Details einzelner Projekte in anderen Mitgliedstaaten nicht bekannt.

Die E U-Kommission wacht jedoch darüber, daß strukturpolitische Maßnahmen einzelner Regionen im Binnenmarkt mit der europäischen Wettbewerbspolitik im Einklang stehen. Die Bundesregierung setzt sich im übrigen im Rahmen der derzeit anstehenden Reform der europäischen Strukturförderung dafür ein, daß die Fördersätze grundsätzlich reduziert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

17. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß Kupfer-Recycling-Unternehmen, die für die Verfahrung zur Kupfer-Einschmelzung einen hohen Energieaufwand haben, nicht gemäß § 9 des Entwurfs eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform von der Steuer befreit sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Dezember 1998**

Nach dem Entwurf des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform gelten Unternehmen, die einem in der Anlage zu § 2 Nr. 4 Stromsteuergesetz – StromStG – aufgeführten Wirtschaftszweig angehören, als energieintensiv und werden somit von der Stromsteuer befreit. Voraussetzung für die Aufnahme eines Wirtschaftszweigs in die Anlage ist, daß der Anteil der Energiekosten an den Produktionskosten 6,4% übersteigt. Ausweislich der Berechnungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegt der Energiekostenanteil beim Wirtschaftszweig „Recycling von Schrott“ (Nr. 37.10) bei 3,5%. Dies schließt das Kupfer-Recycling ein, so daß der Stromverbrauch dieser Unternehmen dem ermäßigten Steuersatz unterliegt. Über eine Veränderung des Grenzwertes bzw. der Berechnungsmethode kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geplanten Anhörung der Sachverständigen am 18. Januar 1999 noch im Zuge der parlamentarischen Beratungen diskutiert werden.

18. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Wie wird diese Regelung dem ökologischen Aspekt der geplanten Steuerreform gerecht, wenn ein wesentlicher Anteil des Energieverbrauchs beim Kupfer-Recycling auf den Betrieb von Filtern entfällt und somit dem Umweltschutz dient?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Dezember 1998**

Die Steuerreform setzt beim Einsatz von Energie an. Eine spezielle Begünstigung einzelner Verfahrens- oder Betriebsabläufe kann nicht in Betracht gezogen werden, weil dies mit einem unververtretbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Durch die gleichzeitige Senkung der Lohnnebenkosten mit dem Aufkommen aus der Ökosteuer ergibt sich auch bei den meisten Unternehmen des mit dem ermäßigten Steuersatz belasteten produzierenden Gewerbes eine Nettoentlastung. Mit der neuen Steuer wird insgesamt ein ökologischer Einstieg erreicht.

19. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Kupfer-Recycling-Unternehmen nur einen Anteil von unter 20% der Mehrkosten, die durch den Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform entstehen, durch geringere Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung einsparen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Dezember 1998**

Diese Frage ließe sich nur in Kenntnis der genauen betriebswirtschaftlichen Daten der Kupfer-Recycling-Unternehmen beantworten.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Hubert
Hüppe
(CDU/CSU) | Wie ist diese wirtschaftliche Entwicklung mit dem Ziel der Bundesregierung zu vereinbaren, vorrangig neue Arbeitsplätze zu schaffen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Dezember 1998**

Die insgesamt für die Wirtschaft mit der ökologischen Steuerreform verbundene Entlastung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und trägt damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Kersten
Naumann
(PDS) | Beabsichtigt die Bundesregierung, kurzfristig die im Bundesvermögen liegenden Flächen des Truppenübungsplatzes Weberstedt entsprechend Drucksache 13/8673 (Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; vom Plenum angenommen am 24. April 1998) an den Freistaat Thüringen zu übertragen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 2. Dezember 1998**

Die Bundesregierung war und ist jederzeit bereit, das Eigentum an den bundeseigenen Flächen im Nationalpark Hainich unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechtes dem Freistaat Thüringen durch Kauf oder Tausch zu übertragen. Ein Angebot des Bundes bez. der Schutzzone II liegt dem Freistaat vor.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Kersten
Naumann
(PDS) | Warum weist die Bundesregierung die Bundesforstverwaltung nicht an, den Holzeinschlag, den Wegeneu- und -ausbau auf dem Truppenübungsplatz Weberstedt zu stoppen, um die Einbeziehung dieser Flächen in das Vorhaben der Schaffung eines Nationalparks zu erleichtern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 2. Dezember 1998**

Die von der Bundesforstverwaltung zur Erhaltung des Nationalparks durchgeführten Maßnahmen entsprechen den Vorgaben des Thüringer Gesetzes über den Nationalpark Hainich vom 19. Dezember 1997 und werden mit den Thüringer Behörden abgestimmt, die nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes für den Naturschutz zuständig sind.

23. Abgeordnete
**Kersten
Naumann**
(PDS)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die Dienstaufsicht über die Treuhandliegenschaftsgesellschaft bzw. über die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben so wahrgenommen wird, daß nicht nur die Interessen des Bundes, sondern auch die von Betroffenen respektiert und gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst vermieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. Dezember 1998**

Die Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH als privatrechtlich organisiertes Unternehmen führt ihre Geschäfte selbständig und unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze. Dem Bund obliegt die Gesellschafterfunktion; er kann insoweit auch nicht Einfluß nehmen auf die Durchführung einzelner Geschäfte.

Die Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH ist bei berechtigten Forderungen von Kaufinteressenten und Mietern stets an einer für beide Seiten akzeptablen Lösung interessiert; sie ist daher bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Zu den Aufgaben der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) gehört es auch, im wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland Rechte der BvS durchzusetzen und unberechtigte Ansprüche unter Beachtung der Ziele des Treuhandauftrages abzuwehren; im Mittelpunkt steht die zügige und wirtschaftliche Erledigung der verbliebenen Aufgaben.

Die BvS versucht dabei, Rechtsstreitigkeiten möglichst zu vermeiden. Die Zweckmäßigkeit des Vorgehens wird vor Einleitung jedes Rechtsstreits unter Zugrundelegung strengerer Maßstäbe sorgfältig geprüft. Nur dann, wenn trotz vielfältiger Bemühungen keine einvernehmliche Lösung erreicht werden kann, greift die BvS zu juristischen Mitteln.

Auch die Relation zwischen der Gesamtzahl der von der BvS bearbeiteten Vorgänge und den Klageverfahren zeigt, daß gerichtliche Verfahren, wo eben möglich, vermieden werden.

24. Abgeordnete
**Bärbel
Sothmann**
(CDU/CSU)

Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit dem Plan, den § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG durch die Steuerreform aufzuheben und damit die Möglichkeit zu streichen, 30 v. H. des Schulgeldes als Sonderausgabe von der Steuer abzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 1998**

Die derzeitige Regelung durchbricht den Grundsatz, wonach alle kindbedingten Aufwendungen steuerlich durch Kindergeld oder Kinderfreibetrag abgegolten werden. Die Ausnahme läßt sich angesichts der beabsichtigten spürbaren Erhöhung des Kindergeldes künftig noch weniger rechtfertigen als bisher. Zudem ist die bestehende Regelung möglicherweise ein Präjudiz für Forderungen, weitere kindbedingte Aufwendungen neben dem Kindergeld/Kinderfreibetrag steuerlich zu begünstigen.

Der Sonderausgabenabzug ist im übrigen nur möglich, soweit es sich um Schulgeld an staatlich genehmigte oder nach Landesrecht erlaubte Ersatzschulen oder um nach Landesrecht anerkannte allgemeinbildende Ergänzungsschulen handelt. Wegen der Unterschiede in den Schulgesetzen der Länder ist die Vorschrift sehr streitanfällig und unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten problematisch. So werden in der Praxis z. B. Schulgeldzahlungen an bestimmte Schulen steuerlich begünstigt und dem Grunde nach vergleichbare Zahlungen an andere Schulen nicht, weil die Erfordernisse der jeweiligen Landesregierung nicht erfüllt sind. Generell nicht abziehbar ist z. B. auch das Schulgeld an berufsbildende Ergänzungsschulen.

Der Wegfall des Sonderausgabenabzugs von Schulgeldzahlungen dient daher nicht nur der steuerlichen Gleichbehandlung aller Schulgeldzahlungen, sondern – wegen der Beseitigung einer komplizierten Ausnahmeregelung – auch der Steuervereinfachung.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordnete
Bärbel
Sothmann
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung die dadurch entstehenden erheblichen Kosten- und Wettbewerbsnachteile für die betroffenen – oft ausländischen – Eltern und für die als allgemeinbildende Ergänzungsschulen anerkannten internationalen Schulen in Deutschland ausgleichen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 1998**

Da nach der derzeitigen Regelung nur 30 v.H. des gezahlten Schulgeldes als Sonderausgaben abziehbar sind, ist die steuerliche Auswirkung für die einzelnen Eltern in der Regel nur geringfügig. Durch die Anhebung des Kindergeldes und die Senkung der Steuersätze dürfte sich auch bei diesen Familien insgesamt eine Entlastung ergeben.

Aus diesem Grunde bestehen für die genannten Schulen keine Wettbewerbsnachteile.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordnete
Bärbel
Sothmann
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung die dadurch entstehenden Nachteile für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland ausgleichen, da die Entscheidung vieler ausländischer Unternehmen für den Standort Deutschland durch diese Kostensteigerung erschwert wird? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember**

Dementsprechend sind auch keine Nachteile für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland erkennbar.

27. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Steuereinnahmen des Bundes aus der Trinkgelderbesteuerung, und mit welchen Steuerausfällen müßte bei einer Anhebung des Freibetrags von 2 400 DM auf 3 200 DM gerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 1998**

Über die Höhe der Steuereinnahmen durch die Besteuerung von Trinkgeldern oberhalb des Freibetrags liegen keine Angaben vor.

Bei einer Anhebung des Steuerfreibetrags für Trinkgelder von 2 400 DM auf 3 200 DM wäre schätzungsweise mit Steuerausfällen in einer Größenordnung von 30 Mio. DM (Bund: ca. 12 Mio. DM) zu rechnen.

28. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(F.D.P.)
- In welchem Umfang wurden die Bürger in der 13. Legislaturperiode durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleiches und die Erhöhung der Leistungen für Familien in den Jahren 1996, 1997 und 1998 jeweils entlastet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 1998**

Nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 (BVerfGE 82, 60), vom 25. September 1992 (BVerfGE 87, 153) und vom 14. Juni 1994 (BVerfGE 91, 93) war der Gesetzgeber verpflichtet worden, bis spätestens 1996 ein ausreichendes Existenzminimum sowohl für Kinder als auch für Erwachsene steuerfrei zu stellen.

Durch das Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995 wurden diese Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Nach Angaben im Finanzbericht 1997 (S. 248, Nr. 6) führte die Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums zu folgenden Steuerminderungen:

Rechnungsjahr 1996:	8 830 Mio. DM
Rechnungsjahr 1997:	11 205 Mio. DM
Rechnungsjahr 1998:	11 075 Mio. DM

29. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- In welchem Umfang wurden die Bürger in der 13. Legislaturperiode durch die Anhebung des Existenzminimums, des ersatzlosen Wegfalls des Kohlepfennigs sowie durch die Absenkung des Solidaritätszuschlags auf 5,5 v. H. pro Jahr entlastet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 1998**

Die entsprechenden Steuermindereinnahmen für die Steuerfreistellung des Erwachsenenexistenzminimums betrugen:

Rechnungsjahr 1996:	13 985 Mio. DM
Rechnungsjahr 1997:	15 385 Mio. DM
Rechnungsjahr 1998:	16 995 Mio. DM

Aufgrund des ebenfalls durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bewirkten Wegfalls des Kohlepfennigs (vgl. Beschluß vom 11. Oktober 1994 – BVerfGE 91, 186) entfallen in den Jahren 1996 bis 1998 jeweils 8,5 Mrd. DM.

Die Absenkung des Solidaritätszuschlags von 7,5 v. H. auf 5,5 v. H. ab 1998 führt zu Entlastungen für die Bürger von 4,9 Mrd. DM im Rechnungsjahr 1998.

30. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Wie hoch ist der Beitrag der Steuerzahler mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 50 000 DM am Lohn- und Einkommensteueraufkommen im Jahre 1998?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Dezember 1998**

Die Steuerzahler mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 50 000 DM tragen 1998 mit 16,2 v. H. zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen bei.

31. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Wie würde sich eine Absenkung des Solidaritätszuschlags auf 3,0 v. H. auf die Zahl der mit Einkommensteuer belasteten, aber mit Solidaritätszuschlag nicht belasteten Steuerpflichtigen auswirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Dezember 1998**

Durch die Absenkung des Solidaritätszuschlags von 5,5 v. H. auf 3,0 v. H. würden in 1999 nach dem Tarif des Entwurfs des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 rund 2,5 Millionen Steuerpflichtige zusätzlich vom Solidaritätszuschlag befreit. Für den Bundeshaushalt würden Steuerausfälle in Höhe von 7,9 Mrd. DM eintreten, die haushaltswirtschaftlich nicht verkraftbar wären.

32. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Belastung durch die geplanten Steuern auf Energie (Jahresbetrag) für die Kommunen (Gemeinden, Städte, Kreise einschließlich deren Eigenbetriebe und Gesellschaften), die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen für die von diesen betriebenen Einrichtungen (bei den Kommunen auch Frei- und Hallenbäder)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Dezember 1998**

Aus den beim Bundesministerium der Finanzen verfügbaren statistischen Daten lassen sich keine verbindlichen Rückschlüsse über die finanziellen Auswirkungen der geplanten Energiesteuern auf die Kommunen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen ableiten. Exakte Angaben hierzu werden allein die Kommunen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen selbst machen können.

Kurzfristig erfolgt sicherlich ein – politisch auch gewollter – Anstieg der Energiekosten. Es gibt Stimmen, die mittel- und langfristig hingegen mit spürbaren Entlastungen bei den Aufwendungen für Energie rechnen. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat z. B. in einer Untersuchung dargelegt, daß systematische Energiesparaktivitäten im kommunalen Gebäudebestand Kostenersparnisse von bis zu 30 v. H. der Heizenergie und bis zu 50 v. H. der Stromkosten mit sich bringen. Die eingesparten Energiekosten übertreffen in der Regel die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten und führen damit zu effektiven Entlastungen im Haushalt der Kommunen.

Darüber hinaus müssen im Gesamtzusammenhang der ökologischen Steuerreform auch die Einsparungen bei den Lohnnebenkosten berücksichtigt werden, die den Bereich der Personalkosten entlasten werden.

33. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Belastung durch die geplanten Steuern auf Energie (Jahresbetrag) für Handwerk, Mittelstand und Wirtschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Dezember 1998**

Die jährliche Belastung durch die geplanten Steuererhöhungen auf Energie für die Unternehmen beläuft sich auf rd. 4,5 Mrd. DM, davon entfallen ca. 38 v. H. auf die Mineralölsteuererhöhung für Kraftstoffe. Die zeitgleiche Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte führt andererseits zu direkten Kostenentlastungen der Unternehmen. Nach einer Untersuchung der Deutschen Genossenschaftsbank wird der Mittelstand dabei nicht übermäßig belastet, weil die Energieabhängigkeit sich dort nicht grundsätzlich von der der Großbetriebe unterscheidet. Da mittelständische Betriebe aber oft eine größere Arbeitsintensität als Großbetriebe haben, werden sie sogar etwas stärker entlastet. Eine aussagekräftige Unterteilung in die Gruppierungen Handwerk, Mittelstand und sonstige Wirtschaft ist anhand der verfügbaren statistischen Auswertungen nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Belastung durch die geplanten Steuern auf Energie (Jahresbetrag) für die privaten Haushalte in Deutschland, und in welchem Umfang steigen dadurch die Belastungen für die Wohnnebenkosten (sog. 2. Miete)? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Dezember 1998**

Die privaten Haushalte werden durch die geplanten Steuererhöhungen auf Energie jährlich mit rd. 7 Mrd. DM belastet. Dem steht eine Entlastung durch die Senkung des Rentenversicherungsbeitrages um 0,4 Prozentpunkte (Arbeitnehmeranteil) gegenüber. Im Gesamtzusammenhang ist dabei auch die im Rahmen der Steuerreform vorgesehene Senkung der Steuersätze bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie die familiengerechte Erhöhung des Kindergeldes zu berücksichtigen.

Die Mietnebenkosten erhöhen sich voraussichtlich moderat, sind aber durch das Ausnutzen von vorhandenen Energiesparpotentialen in den einzelnen Haushalten zu beeinflussen. Ein großes Potential für Einsparungen beim Energieverbrauch besteht vor allem bei der Raumheizung, der Warmwasserbereitung und dem Stromverbrauch. Durch die maßvolle Verteuerung der Energien initiierte Energiesparmaßnahmen haben daher in diesem Bereich eine besondere Bedeutung.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Belastung durch die geplanten Steuern auf Energie (Jahresbetrag) für die Haushalte des Bundes und der Länder (gegliedert nach den einzelnen Ländern)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Dezember 1998**

Aus den beim Bundesministerium der Finanzen verfügbaren statistischen Daten lassen sich keine Rückschlüsse über die finanziellen Auswirkungen der geplanten Energiesteuern auf die Länder ableiten.

Belastungen für den Bundeshaushalt können sich vor allem bei den Titeln der Gruppe 514 (Haltung von Fahrzeugen: Gesamtansatz in allen Einzelplänen 0,21 Mrd. DM) und 517 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume: Gesamtansatz in allen Einzelplänen 2,52 Mrd. DM) ergeben (Stand: alter RegE 1999). Eine präzise Aufteilung, wie hoch der Anteil der Kosten bei diesen Titeln für Energie – Kraftstoffe, Heizöl, Gas, Elektrizität – ist, läßt sich ohne zeitaufwendige Abfragen bei allen Dienststellen des Bundes nicht ermitteln.

Grob geschätzt dürften die Energiekosten des Bundes in einer Größenordnung von rd. 1 Mrd. DM liegen. Eine pauschale Zuordnung auf die einzelnen Energieträger und damit eine Errechnung der Belastung durch die geplanten Steuererhöhungen ist ohne langwierige Erhebungen ebenfalls nicht möglich.

Im übrigen sind die genannten Titel in die Flexibilisierung nach § 5 Haushaltsgesetz einbezogen, so daß Preissteigerungen von den einzelnen Ressorts im Rahmen der Flexibilisierungsregelung aufgefangen werden können und daher zu keinen Mehrausgaben für den Bundeshaushalt führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

36. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Enthalten die Fördermittel des Landes Niedersachsen für die – nach Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – problematischen Projekte eines niedersächsischen Unternehmens (Quelle: DER SPIEGEL Nr. 46/1998) komplementäre Mittel des Bundes zur Wirtschaftsförderung, bzw. plant die Bundesregierung eine Förderung ähnlicher Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 7. Dezember 1998**

Mit Mitteln des Regionalförderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen gefördert werden. Bund

und Länder tragen die Finanzierung der Zuschüsse je zur Hälfte. Die Länder sind für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a i. V. m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ausschließlich zuständig.

Strukturschwache Regionen sind die neuen Länder sowie die strukturschwächsten Arbeitsmarktreionen in den alten Ländern, die vom Bund-Länder-Planungsausschuß anhand eines Regionalindikatoremodells festgelegt werden. Die Betriebsstätte des in Ihrer Frage erwähnten Unternehmens liegt in Garbsen, Landkreis Hannover, und somit nicht im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Daher wurde das Unternehmen auch nicht mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert.

37. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Gibt die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Siegmund Mosdorf, vom 22. November 1998, nach der es Ziel sei, die Staatsquote auf unter 40% zu senken, die Haltung der Bundesregierung wieder, und in welchem Zeitraum soll diese Absenkung erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 2. Dezember 1998**

Bereits vor meiner Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie habe ich in Publikationen und öffentlichen Äußerungen darauf hingewiesen, daß im Rahmen eines neuen Austarierens von Staat und Wirtschaft langfristig eine Staatsquote von 40% durchaus vorstellbar wäre. Eine mittelfristig angelegte tendenzielle Absenkung der Staatsquote, vor allem durch eine sparsame Haushaltspolitik und die erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, entspricht auch den Zielsetzungen der Bundesregierung für diese Legislaturperiode.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

38. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den seit 1992 in unveränderter Höhe von 615 Mio. DM gewährten Bundeszuschuß zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung beibehalten, und wenn nein, in welcher Größenordnung sind hier Kürzungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 7. Dezember 1998**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im Einzelplan 10 als Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für 1999 sowie für die Finanzplanung bis 2002 einen Betrag in Höhe von 615 Mio. DM angemeldet. Die neue Bundesregierung wird über den Haushaltsentwurf 1999 voraussichtlich am 20. Januar 1999 entscheiden.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU) | Hat sich – wie im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angekündigt – Bundesminister Karl-Heinz Funke mit seinem Kollegen im Bundesministerium für Wirtschaft in Verbindung gesetzt, um eine Übernahme von Hermes-Bürgschaften durch die Bundesregierung für die Lieferung von Schweinefleisch nach Rußland zu erreichen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 7. Dezember 1998**

Herr Bundesminister Funke hat sich mit Schreiben vom 17. November 1998 an Bundesminister Dr. Werner Müller mit der Bitte gewandt zu prüfen, ob für Schweinefleischausfuhren nach Rußland Ausfuhrgewährleistungen des Bundes vorgenommen werden können.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU) | In welcher Höhe plant die Bundesregierung durch Hermes-Bürgschaften abgesicherte Lieferungen von Schweinefleisch nach Rußland? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 7. Dezember 1998**

Die Frage wird zur Zeit geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung ihre Aussage in ihrer Antwort vom 6. Dezember 1996 auf meine schriftliche Frage 67 in Drucksache 13/6558 aufrecht, der Bundesregierung liege kein Datenmaterial vor, mit dem belegt werden könnte, |
|---|---|

daß vermehrt Umwandlungsprozesse sozialversicherungspflichtiger in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse stattgefunden und bei Hinweisen auf entsprechende Praktiken von Unternehmen Rückfragen keine Konkretisierungen gebracht hätten oder hat die Bundesregierung inzwischen andere Erkenntnisse, die das immer wieder behauptete vermehrte Auftreten solcher Umwandlungsprozesse belegen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. Dezember 1998**

Zwar liegen zu der Frage, ob sozialversicherungspflichtige in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden sind, keine repräsentativen Arbeitgeberbefragungen vor. Jedoch lassen die aggregierten Arbeitsmarktdaten auf solche Substitutionsprozesse schließen.

Im Jahre 1997 gab es nach Berechnungen des Kölner Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik etwa 5,6 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (davon rd. 4,9 Millionen in den alten und 0,7 Millionen in den neuen Bundesländern). Daß es sich dabei in großem Umfang um Umwandlungsprozesse und letztlich auch um Mißbrauch der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung handeln muß, legt die Entwicklung in Westdeutschland nahe: Während die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten von 1992 bis 1997 um 5,8% gesunken ist, hat die Zahl der geringfügig Beschäftigten in der gleichen Zeit um rd. 28% zugenommen. Es ist kaum anzunehmen, daß für eine derart starke Zunahme rein betriebsorganisatorische und/oder technische Gründe angeführt werden können. Vielmehr ist zu vermuten, daß Arbeiten, die eigentlich von Ganztags- oder Teilzeitbeschäftigten verrichtet werden könnten, verstärkt in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, um Sozialversicherungsbeiträge zu sparen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

42. Abgeordneter
**Hans-Werner
Bertl**
(SPD)

Ist es zutreffend, daß sich das Archiv des Bundes Deutscher Fallschirmjäger (BDF) in einem Raum der Luftlande-/Lufttransportschule in der Altenstädter Franz-Josef-Strauß-Kaserne befindet und daß dafür keinerlei Nutzungsentgelt erhoben wird (Leserbrief in „Der Deutsche Fallschirmjäger“, Ausgabe 5/98, S. 19)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 9. Dezember 1998**

Das Archiv des Bundes Deutscher Fallschirmjäger (BDF) befand sich von Ende 1987 bis Anfang 1998 in der Luftlande-/Lufttransportschule. Es war kostenfrei in einem Lagerraum untergebracht.

- | | |
|---|---|
| 43. Abgeordneter
Hans-Werner Bertl
(SPD) | Sollte dies zutreffen: Seit wann befindet sich das BDF-Archiv in der Kaserne, und welche nutzungsrechtlichen und dienstlichen Vereinbarungen wurden zwischen dem BDF und der Führung der Schule für die Lagerung der Archivbestände und ihre Nutzung getroffen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 9. Dezember 1998**

Die Genehmigung zur kostenfreien Unterbringung des Archivs erteilte der Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule am 6. November 1987. Der Kommandeur machte dabei zur Auflage, daß das Archiv der Schule nach Absprache für Unterrichtsvorhaben und Auswertungen zur Verfügung zu stehen habe und der Postverkehr nicht über die Schule erfolgen dürfe. Die Leitung des Archivs oblag dem BDF, der hierzu Mitglieder benannte.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Hans-Werner Bertl
(SPD) | Sollte dies nicht zutreffen: Seit wann befindet sich das BDF-Archiv nicht mehr in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne, und wer veranlaßte seine Entfernung aus der Kaserne? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 9. Dezember 1998**

Im Dezember 1997 veranlaßte der Schulkommandeur eine Überprüfung der Mitnutzung. Dem BDF wurde danach durch die insoweit zuständige Standortverwaltung die Möglichkeit einer weiteren Mitnutzung gegen Entgelt aufgezeigt. Anfang Januar 1998 entschied der BDF, sein Archiv zum Bundesarchiv – Militärarchiv zu verlagern. Diese Maßnahme wurde bis Ende März 1998 abgeschlossen.

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordneter
Hans-Werner Bertl
(SPD) | Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der jahrelangen „Heimat“ des BDF-Archivs sowie der damit verbundenen häufigen Anwesenheit von Führungspersonen des BDF in der Kaserne in Altenstadt und den gerade von Altenstadt ausgehenden z. T. als fragwürdig empfundenen Teilbereichen der Traditionspflege in der Luftlandetruppe der Bundeswehr? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 9. Dezember 1998**

Ein solcher Zusammenhang ist für die Bundesregierung nicht erkennbar.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD) | Wird der Bundeswehrstandort Demen mittel- und langfristig erhalten vor dem Hintergrund derzeit anlaufender Baumaßnahmen in der Gemeinde Demen, Landkreis Parchim, zur Ortsentwässerung (Abwasser), bei deren Berechnung anfallende Kapazitäten des Bundeswehrstandortes Warnow-Kaserne Demen einbezogen wurden, und der Tatsache, daß in den zurückliegenden Jahren in zweistelliger Millionenhöhe finanzielle Mittel für die Standortsanierung aufgewendet wurden? |
| 47. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD) | Ist damit zu rechnen, daß im Zuge der Erörterung eines neuen Bundeswehrkonzeptes die Frage des Erhalts des Standortes Demen geprüft wird, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Konzentration der Bundeswehrstandorte in Mecklenburg-Vorpommern, bei der ggf. der Standort Demen geschlossen würde? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 9. Dezember 1998**

Die Aufgabe des Standortes Demen wurde bereits im August 1997 entschieden. Die dort stationierten Truppenteile werden nach Schwerin (Blücher-Kaserne) verlegt, sobald in dieser die Aufnahmebereitschaft hergestellt ist. Durch die Standortaufgabe von Demen können Haushaltsmittel in Höhe von ca. 53 Mio. DM eingespart werden.

Die bisher in Demen aufgewendeten Mittel waren erforderlich, um zumindest hinlängliche Lebens- und Arbeitsbedingungen für Soldaten und zivile Mitarbeiter zu schaffen. Eine Weiternutzung des Standortes würde neben hohem Haushaltsmittelaufwand zu langfristigen Provisorien und Einschränkungen führen.

Über die Entscheidung zur Aufgabe des Standortes wurden seinerzeit die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages informiert.

Es ist nicht beabsichtigt, die Erhaltung des Standortes Demen erneut zu prüfen, da die Auflösung abschließend entschieden wurde. Eine Konzentration der Standorte Mecklenburg-Vorpommern ist nicht geplant.

48. Abgeordnete
Andrea Nahles
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne des Katholischen Militärbischofsamtes, nach Berlin umzuziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 9. Dezember 1998**

Die Entscheidung des Katholischen Militärbischofs, Erzbischof Dr. Dr. Dyba, seine Kurie und damit den Sitz des Katholischen Militärbischofsamtes von Bonn nach Berlin zu verlegen, beruht auf den 1989 im Benehmen mit der Bundesregierung verfaßten „Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr“. Durch einen Notenwechsel zwischen der Apostolischen Nuntiatur und dem Auswärtigen Amt kommt diesen Statuten neben der staatskirchenrechtlichen Geltung auch völkerrechtliche Verbindlichkeit zu. Nach Artikel 6 dieser Päpstlichen Statuten errichtet der Militärbischof seine Kurie „am Sitz der Bundesregierung“. Der Sitz der Bundesregierung ist nach dem Berlin/Bonn-Gesetz die Bundeshauptstadt Berlin.

Mit der Bereitstellung eines für die Kurie des Katholischen Militärbischofs geeigneten Hauses in Berlin entspricht die Bundesregierung ihrer vertraglich begründeten Verpflichtung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Welche Mehrbelastung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist durch die im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehenen Zurücknahme der Zuzahlung von 10 DM bei der Psychotherapie pro Jahr zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 1. Dezember 1998**

Der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entsteht gegenüber dem Jahr 1998 keine Mehrbelastung, da das für das Jahr 1998 geltende Recht die Entlastung einer Zuzahlung noch nicht vorsah. Eine Einführung der mit dem 9. SGB V-Änderungsgesetz und dem Psychotherapeutengesetz beabsichtigten Zuzahlungsregelungen, die durch den jetzt vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgenommen werden soll, hätte in der GKV zu geschätzten Minderausgaben von ca. 70 bis 80 Mio. DM pro Jahr geführt.

50. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Welche Mehrbelastung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist durch die Rücknahme der Dynamisierung bestehender Zuzahlungen pro Jahr zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 1. Dezember 1998**

Die mit dem 2. GKV-Neuordnungsgesetz vorgesehene Dynamisierung der Zuzahlungen, die erstmals am 1. Juli 1999 wirksam geworden wäre, hätte zu einer nochmaligen Erhöhung der Zuzahlungen pro Arzneimittelverordnung von 0,50 DM und je zuzahlungspflichtigen Krankenhaus- und Kurtag bzw. je zuzahlungspflichtigen Krankentransport um ca. 1,00 DM geführt. Für die GKV entstehen gegenüber dem Jahr 1998 keine Mehrbelastungen. Bei Einführung der Dynamisierung hätte die GKV jährliche Minderausgaben von ca. 350 Mio. DM, davon im Jahr 1999 bei nur halbjähriger Wirkung ca. 175 Mio. DM erwarten können.

51. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Welche Mehrbelastung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist durch die Änderung des Festzuschusses beim Zahnersatz durch Wiedereinführung der 50%igen Kostenbeteiligung pro Jahr zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 1. Dezember 1998**

Die vorgesehene gesetzliche Regelung, wonach Zahnersatz zukünftig als Sachleistung erbracht werden soll und Versicherte zu diesen Leistungen grundsätzlich einen Anteil von 50% der Kosten zu tragen haben, verursacht in der GKV keine Mehrkosten. Ebenso wie bei der seinerzeitigen Einführung der Festzuschüsse, die auf der Basis eines GKV-Zuschusses von 50% der vertragszahnärztlichen Kosten vorgenommen wurden, wird diese Maßnahme – auf der gleichen finanziellen Basis – wieder rückgängig gemacht. Diese Regelung ist für die GKV kostenneutral und für die Versicherten deutlich kostenentlastend.

Aufgrund der vielfältigen Rechtsunsicherheiten bei Zahnärzten, Zahn-technikern, Krankenkassen und Versicherten hat es medizinisch nicht begründbare Leistungseinbrüche bei der Versorgung mit Zahnersatz ergeben. Derartige irrationale Entwicklungen sind jedoch weder im Interesse der Leistungserbringer noch der Krankenkassen noch der Versicherten und der Gesamtwirtschaft. Auch der angebliche Vorteil von Festzuschüssen, gerechter zu sein als eine prozentuale Bezuschussung, entfällt, da auch das Festzuschußsystem unterschiedliche Versorgungsformen kennt und damit auch in diesem System derjenige, der die teuerste Versorgungsform benötigt, den höchsten Zuschuß von der Krankenkasse erhält.

Durch die Einführung der Sachleistung bei Zahnersatz werden die auf dem Gebiet der Zahnersatzversorgung bestehenden Rechtsunsicherheiten beseitigt. Damit werden die Voraussetzungen für eine Normali-

sierung der Versorgung mit Zahnersatz geschaffen. Die hierdurch bedingten Anstiege der Zahnersatzausgaben können nicht dem neuen System – der Sachleistung – angerechnet werden, sondern sind ausschließlich durch das verfehlte Festzuschußsystem, das die alte Bundesregierung zu verantworten hat, bedingt.

52. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß die Pflegeversicherung zur Zeit über Rücklagen in Höhe von etwa 10 Mrd. DM verfügt, eine Möglichkeit, das Pflege-Versicherungsgesetz so zu ändern, daß bei der Einstufung auch der allgemeine Hilfs- und Betreuungsaufwand berücksichtigt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 30. November 1998**

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wird die Bundesregierung prüfen, wie die Betreuung Demenzkranker bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit berücksichtigt werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

53. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für die Sicherstellung der Versorgung aller Diabetes-Patienten mit Blutzuckerteststreifen nach dem neuesten Stand der medizinischen Forschung auch die Herausnahme der Blutzuckerteststreifen aus dem Arzneimittelbudget sinnvoll und notwendig ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 8. Dezember 1998**

Eine Herausnahme von Blutzuckerteststreifen aus dem Arznei- und Heilmittelbudget ist nicht notwendig.

Die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Diabetiker haben einen Rechtsanspruch auf die medizinisch gebotene Behandlung.

Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat der besonderen Situation der Diabetiker ausdrücklich Rechnung getragen, indem Harn- und Blutzuckerteststreifen zuzahlungsfrei gestellt wurden.

Die Versorgung der Diabetiker mit Harn- und Blutzuckerteststreifen ist im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen gewährleistet. Die Ärzte sind berechtigt und verpflichtet, Harn- und Blutzuckerteststreifen im medizinisch notwendigen Umfang zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verordnen.

In die Berechnungsgrundlage der Arznei- und Heilmittelbudgets sind die Harn- und Blutzuckerteststreifen einbezogen worden. Zudem gibt es keine arzt- oder patientenbezogenen Einzelbudgets oder Höchstgrenzen für die Verordnung von Teststreifen. Die Budgets gelten vielmehr jeweils

für alle Ärzte einer Region, die einer Kassenärztlichen Vereinigung angehören, gemeinschaftlich. Damit ist ausgeschlossen, daß beispielsweise Ärzte, die viele Diabetiker betreuen, an einer Verordnung medizinisch notwendiger Teststreifen gehindert sind.

Auch das am 1. Juli 1997 in Kraft getretene 2. GKV-Neuordnungsgesetz (2. GKV-NOG), das eine Regelung zur Ablösung der Arznei- und Heilmittelbudgets durch Richtgrößenvereinbarungen vorsieht, hat an der oben dargelegten Rechtslage grundsätzlich nichts geändert.

Die gesetzlichen Regelungen zu den Arznei- und Heilmittelbudgets gewährleisten die Versorgung der Diabetes-Patienten mit Blutzuckerteststreifen auch nach dem neuesten Stand der medizinischen Forschung. Die Arznei- und Heilmittelbudgets sind von der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen zu vereinbaren. Bei der jährlich vorzunehmenden Anpassung sind nach Maßgabe des Gesetzes (§ 84 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) u.a. auch Innovationen zu berücksichtigen. Mit dieser Maßgabe haben die Vertragspartner einen ausreichenden Handlungsspielraum, um einen erhöhten Finanzierungsbedarf, der sich z. B. aus Fortschritten in der Behandlung einzelner Erkrankungen ergibt, berücksichtigen zu können.

Die Bundesregierung hält die gesonderte Herausnahme der Blutzuckerteststreifen aus dem Arznei- und Heilmittelbudget auch nicht für sinnvoll. Das dieser Regelung zugrundeliegende Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) ist auf die insgesamt von den Vertragsärzten veranlaßten Ausgaben bezogen. Ausnahmebestimmungen zu Blutzuckerteststreifen hätten eine Präjudizwirkung für andere im Rahmen der Arznei- und Heilmittelbudgets finanzierten Mittel und könnten somit zu einer Schwächung der Steuerungswirkung der Budgets im Arznei- und Heilmittelbereich, die auf eine wirtschaftliche und rationale Verordnungsweise insgesamt abstellen, führen.

- | | |
|--|--|
| 54. Abgeordneter
Heinz
Schemken
(CDU/CSU) | Warum wird das Pflegegeld nach dem Pflege-Versicherungsgesetz bei Zahlung von Unterhalt auf das Einkommen angerechnet? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 1. Dezember 1998**

Die unterhaltsrechtliche Berücksichtigung des Pflegegeldes ergibt sich aus den im Bürgerlichen Gesetzbuch – BGB - verankerten unterhaltsrechtlichen Regelungen sowie der dazu ergangenen Rechtsprechung. Nach unterhaltungsrechtlichen Grundsätzen hat ein Unterhaltsbedürftiger alle Einkünfte, die zur Deckung seines Lebensbedarfs zur Verfügung stehen, unabhängig von ihrer öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung zur Bedarfsdeckung einzusetzen. Soweit nicht durch eine gesetzliche Regelung angeordnet wird, daß spezielle Einkünfte unterhaltsrechtlich unberücksichtigt bleiben, wirken sich alle Einkünfte des Unterhaltsbedürftigen grundsätzlich bedarfsmindernd aus. Das Pflege-Versicherungsgesetz selbst enthält keine ausdrücklichen Regelungen darüber, wie der Erhalt des Pflegegeldes sich unterhaltsrechtlich beim Pflegebedürftigen selbst oder bei der Pflegeperson auswirkt, an die das Pflegegeld weitergeleitet wird.

Geht es um den Unterhaltsanspruch des Pflegebedürftigen selbst, findet § 1610a BGB Anwendung. Nach dieser Vorschrift gilt die widerlegbare Vermutung, daß eine Sozialleistung zur Abdeckung der Kosten dient, für die sie gezahlt wird. Beim Pflegegeld wird dementsprechend vermutet, daß es im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit verbraucht wird und deshalb nicht zur Befriedigung des Anspruchs auf Elementarunterhalt zur Verfügung steht.

Anders stellt sich allerdings die rechtliche Situation bei der Weiterleitung des Pflegegeldes an die Pflegeperson dar. Hier rechnet die Rechtsprechung das an die Pflegeperson weitergeleitete Pflegegeld mit dem durch die Versorgung des Pflegebedürftigen nicht verbrauchten Teil – dem sog. „Vergütungsanteil“ – als eigenes Einkommen der Pflegeperson an. Die Höhe dieses Vergütungsanteils schwankt in der Rechtsprechung der einzelnen Oberlandesgerichte, teilweise wird ein Drittel, teilweise sogar das volle Pflegegeld als Einkommen der Pflegeperson berücksichtigt.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die unterhaltsrechtliche Anerkennung von Pflegegeld im Gesetzgebungsverfahren neu zu klären und bei der Zahlung von Unterhalt die Anrechnung auf das Einkommen auszunehmen, und wenn ja, wann kann mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative und deren Verabschiedung gerechnet werden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 1. Dezember 1998**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die unterhaltsrechtliche Behandlung des Pflegegeldes durch die Rechtsprechung dem Anliegen der Pflegeversicherung, mit dem Pflegegeld zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Pflegebereitschaft beizutragen, im Einzelfall widersprechen kann. Mit den Grundsätzen des Unterhaltsrechts wäre es jedoch nur schwer vereinbar, die Anrechnung des Pflegegeldes auf den Unterhaltsanspruch gänzlich auszuschließen. Es liegt zwar im öffentlichen Interesse, die Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeleistungen durch finanzielle Anreize zu stärken, allerdings kann man die sich daraus ergebenden Kosten letztlich nicht einem privaten Dritten, nämlich dem Unterhaltsverpflichteten, aufbürden.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher, in das Elfte Buch Sozialgesetzbuch eine Regelung aufzunehmen, nach der Pflegegeld generell in den Fällen unterhaltsrechtlich als Einkommen der Pflegeperson unberücksichtigt bleiben soll, in denen die Pflegeperson einen Pflegebedürftigen pflegt, der mit dem Unterhaltsverpflichteten in gerader Linie verwandt ist. Damit soll z. B. sichergestellt werden, daß der Unterhaltsanspruch einer geschiedenen Ehefrau gegenüber dem geschiedenen Ehemann nicht mehr gemindert wird, wenn sie für die Pflege des gemeinsamen behinderten pflegebedürftigen Kindes Pflegegeld erhält. Wird ein Pflegebedürftiger gepflegt, der mit dem Unterhaltsverpflichteten nicht in gerader Linie verwandt ist, soll die unterhaltsrechtliche

Berücksichtigung des Pflegegeldes mit Blick auf wesentliche Grundsätze des Unterhaltsrechts u. a. davon abhängen, ob die Pflegeperson an sich zur Erwerbstätigkeit verpflichtet ist. Ist sie nicht zur Erwerbstätigkeit verpflichtet oder übt sie die Pflege neben einer Erwerbstätigkeit aus, soll das an sie weitergeleitete Pflegegeld unterhaltsrechtlich ebenfalls unberücksichtigt bleiben.

Die beabsichtigte Regelung zur Beschränkung der unterhaltsrechtlichen Berücksichtigung des Pflegegeldes gehört zu dem Paket der in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 vereinbarten Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung. Die Bundesregierung wird den dazu erforderlichen Gesetzentwurf so schnell wie möglich auf den Weg bringen.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Pflegeversicherung abzuschaffen und durch eine mit öffentlichen Geldern finanzierte Fürsorgeleistung zu ersetzen, wie dies der Bundesminister der Finanzen vorgeschlagen hat? |
| 57. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Diskussion über die öffentlich geäußerten Pläne des Bundesministers der Finanzen fortzusetzen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 2. Dezember 1998**

Die Bundesregierung steht zu einer Absicherung des Pflegerisikos durch die Allgemeinheit. Unabhängig von diesem Grundsatz muß auch geprüft werden, wie diese Aufgabe möglichst zielgenau und wirtschaftlich erledigt werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Diskussion der letzten Zeit über die Finanzierungsalternativen Beitragsfinanzierung oder Steuerfinanzierung zu sehen.

Die Positionen der die Bundesregierung tragenden Koalitionen sind im Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998 dargestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung weiterhin an der zwischen den Verkehrsministern Tschechiens und Deutschlands 1995 unterzeichneten Vereinbarung fest, wonach die internationale Bahnlinie Paris — Nürnberg — Prag auch in Zukunft über |
|--|--|

Marktrechwitz führen und zu diesem Zweck die durchgehende Elektrifizierung sowie die Ertüchtigung der Strecke für den Einsatz von Neigetechnik-Fahrzeugen erfolgen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 3. Dezember 1998**

Die Bundesregierung hält unverändert an der deutsch-tschechischen Vereinbarung vom 7. Juni 1995 zur Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Nürnberg – Prag über Marktrechwitz und der darin beschlossenen Elektrifizierung der Strecke und deren Ertüchtigung für den Einsatz von Neigetechnik-Fahrzeugen fest.

- | | |
|--|---|
| 59. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter
Friedrich
(Hof)
(CDU/CSU) | Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für die im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegplanes vorgesehene Elektrifizierung des Streckenabschnittes Nürnberg — Marktrechwitz der Strecke Karlsruhe — Nürnberg — Marktrechwitz — Hof — Leipzig/Dresden und für die übergangsweise Einführung der Neigetechnik zwischen Nürnberg und Prag? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 3. Dezember 1998**

Die Bundesregierung überprüft derzeit nach § 4 des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes den Bedarfsplan für die Bundes-schienenwege, so daß Aussagen zur Realisierung der Elektrifizierung des Abschnitts Nürnberg — Marktrechwitz der Strecke Karlsruhe — Nürnberg — Marktrechwitz — Hof — Leipzig/Dresden erst nach Abschluß der Überprüfung im Frühjahr 1999 möglich ist. Die in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung vereinbarte Prüfung von Alternativen zur bisherigen Vorhabenplanung für die sog. Franken-Sachsen-Magistrale (Dresden — Chemnitz — Hof — Nürnberg) wird bei der Bedarfsplanüberprüfung berücksichtigt werden.

Die zeitliche Realisierung der Ertüchtigung der Strecke von Marktrechwitz bis zur deutsch-tschechischen Grenze für Neigetechnik-Fahrzeuge wird in diesem Zusammenhang ebenfalls betrachtet werden. Die Neigetechnikertüchtigung der tschechischen Strecke ist nach dem Jahr 2002 geplant.

- | | |
|---|--|
| 60. Abgeordneter
Gustav
Herzog
(SPD) | Wie hat das Eisenbahn-Bundesamt Anträge der Deutschen Bahn AG auf dauernde Einstellung des Betriebes von Bahnstrecken in den letzten acht Jahren entschieden (bitte auflisten), und in welchen Fällen hat die Deutsche Bahn AG Übernahmeangebote privaten Betreibern zu „üblichen Bedingungen“ i. S. des § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes gemacht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 1. Dezember 1998**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) entscheidet seit Inkrafttreten der Bahnreform über die Anträge der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) zur dauernden Einstellung des Betriebes einer Strecke. In diesen Anträgen ist u.a. darzulegen, daß Verhandlungen mit Dritten, denen ein Angebot für die Übernahme der Infrastruktureinrichtung zu in diesem Bereich üblichen Bedingungen gemacht wurde, erfolglos geblieben sind. Ein Angebot ist also stets Voraussetzung für das weitere Verfahren, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich „übliche Bedingungen“ nach der Bahnreform erst neu herausbilden mußten.

Derzeit bietet die DB AG die Streckenabschnitte zu einem Kaufpreis an, der sich am Zeit- und Verkehrswert der Anlagen und Grundstücke orientiert. Sie ist bereit, den Kaufpreis zu bestimmten Bedingungen zu ermäßigen, wenn der neue Betreiber einen Zubringerwert für das Netz der DB AG nachweist oder zusichert.

Das EBA hat die Anträge der DB AG im Benehmen mit dem jeweils betroffenen Bundesland genehmigt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorlagen. Eine Übersicht über die betreffenden Streckenabschnitte enthalten die Drucksachen: 13/2569, S. 11 bis 13, 13/5369, S. 13 und 14, 13/8809, S. 5 und 6 und die nachstehende Tabelle.

Stillegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen nach § 11 AEG

Stand 23. 11. 98

Strecke von — bis / Bahnhof	Länge km	Land	genehmigt am	Stillegung ab	Verkehrs- bedienung eingestellt
Duisburg-Ruhrort Hafen — Duisburg-Meiderich Süd	3,00	Nordrhein-Westfalen	15. 04. 98		22. 05. 97
Göppingen — Boll	12,00	Baden-Württemberg	16. 10. 97	16. 12. 97	25. 09. 94
Großpostwitz — Löbau	18,50	Sachsen	29. 05. 98	15. 08. 98	30. 10. 97
Heidelberg Rbf — Abzw Königstuhl	3,00	Baden-Württemberg	23. 10. 97	01. 12. 97	13. 10. 97
Linz (Rhein) — Kalenborn	9,00	Rheinland-Pfalz	30. 10. 97	17. 11. 97	27. 05. 95
Abzw Gabelung — Braunschweig Rbf	3,00	Niedersachsen	03. 11. 97	01. 12. 97	01. 06. 97
Abzw Helmstedter Straße — Braunschweig Rbf	4,00	Niedersachsen	03. 11. 97	01. 12. 97	01. 06. 97
Krefeld Hbf — Mönchen- gladbach-Neuwerk	15,00	Nordrhein-Westfalen	04. 11. 97	24. 12. 97	28. 05. 94
Kirchen — Freudenberg (Kr. Siegen)	14,00	Rheinland-Pfalz/ Nordrhein-Westfalen	04. 11. 97	15. 12. 97	31. 12. 94
Anst Siegwerk — Lohmar	6,00	Nordrhein-Westfalen	05. 11. 97	24. 12. 97	28. 05. 94
Oberbruch (Rheinl.) — Heinsberg	3,00	Nordrhein-Westfalen	05. 11. 97	24. 12. 97	28. 05. 94
Osberghausen — Waldbröl (Rheinl.)	24,00	Nordrhein-Westfalen	07. 11. 97	24. 12. 97	01. 10. 94

Strecke von — bis / Bahnhof	Länge km	Land	genehmigt am	Stilllegung ab	Verkehrs- bedienung eingestellt
Abzw. Hermesdorf — Morsbach (Sieg)	7,00	Nordrhein-Westfalen	07. 11. 97	24. 12. 97	01. 10. 94
Ehrang — Trier West — Karthaus (Bahnhofsteil Nordwest)	14,00	Rheinland-Pfalz	14. 11. 97		
Schönhausen (Elbe) — Sandau (Elbe)	24,20	Sachsen-Anhalt	18. 11. 97	20. 12. 97	01. 01. 96
Abzw Svt — Königshain-Hochstein	11,00	Sachsen	24. 11. 97	20. 12. 97	02. 06. 96
Aue (Sachs) — Blauenthal	12,20	Sachsen	24. 11. 97	31. 12. 97	31. 12. 97
Saal (Donau) — Kehlheim	5,00	Bayern	02. 12. 97	01. 03. 98	02. 01. 97
Bergisch- Born — Wermelskirchen	4,00	Nordrhein-Westfalen	03. 12. 97	24. 12. 97	28. 05. 94
Remscheid-Lennep — Wipperfürth	17,00	Nordrhein-Westfalen	03. 12. 97	24. 12. 97	31. 12. 95
Anst Höddelbusch — Hellenthal	7,00	Nordrhein-Westfalen	05. 12. 97	15. 12. 97	28. 05. 94
Osnabrück-Hörne — Dissen — Bad Rothenfelde	25,00	Niedersachsen	05. 12. 97	20. 12. 97	01. 07. 93
Spelle — Quakenbrück	50,00	Niedersachsen	01. 12. 97	20. 12. 97	01. 01. 96
Abzw Lohe — Sulingen	29,00	Niedersachsen	11. 12. 97	30. 12. 97	30. 09. 90
Rhaden (Kreis Lübbecke — Barenburg)	26,00	Niedersachsen/ Nordrhein-Westfalen	17. 12. 97	30. 12. 97	01. 09. 95
Sulingen — Bassum	20,00	Niedersachsen	11. 12. 97	30. 12. 97	29. 05. 94
Brandenburg Süd — Brandenburg Altstadt	2,30	Brandenburg	11. 12. 97	31. 12. 97	27. 05. 95
Merseburg Gbf — Merseburg Süd	3,30	Sachsen-Anhalt	29. 12. 97	31. 01. 98	10. 04. 95
Letzlingen — Gardelegen	13,00	Sachsen-Anhalt	29. 12. 97	31. 01. 98	22. 02. 94
Silberhausen — Dingelstädt (Eichsfeld)	1,90	Thüringen	06. 01. 98	28. 02. 98	31. 05. 97
Biederitz — Magdeburg-Buckau	11,10	Sachsen-Anhalt	06. 01. 98	28. 02. 98	31. 12. 96
Schönheide Süd — Muldenberg	12,30	Sachsen	06. 01. 98	28. 02. 98	31. 12. 94
Lutherstadt Wittenberg West — Straach	10,20	Sachsen-Anhalt	06. 01. 98	31. 03. 98	
Erfurt-Marbach — Erfurt-Bindersleben	8,80	Thüringen	06. 01. 98	28. 02. 98	01. 01. 95
Weiche I (ehem. Abzw Quinx — Abzw Kellersberg)	8,00	Nordrhein-Westfalen	23. 01. 98	20. 02. 98	31. 12. 93
Herzogenrath — Siersdorf	14,00	Nordrhein-Westfalen	23. 01. 98	20. 02. 98	31. 07. 96
Varel West — Rahling	4,00	Niedersachsen	15. 01. 98	01. 03. 98	01. 06. 97
Teltow, km 3,7 — Teltow Hafen, km 7, 83	4,13	Brandenburg	06. 01. 98	01. 04. 98	31. 12. 95
Schleiz West — Saalburg (Saale)	14,10	Thüringen	06. 01. 98	28. 02. 98	02. 06. 96
Raitzhain — Großenstein (Kreis Gera)	5,20	Thüringen	26. 02. 98		
Oldenburg (Oldenb.) — Ohmstede	4,00	Niedersachsen	02. 03. 98	01. 05. 98	01. 01. 98

Strecke von — bis / Bahnhof	Länge km	Land	genehmigt am	Stilllegung ab	Verkehrs- bedienung eingestellt
Wuppertal-Rauenthal — Wuppertal-Beyenburg	6,00	Nordrhein-Westfalen	04. 03. 98	02. 06. 98	
Wuppertal-Langerfeld — Wuppertal-Wichlinghausen	1,20	Nordrhein-Westfalen	09. 03. 98	11. 04. 98	01. 06. 96
Reuth (b. Erbendorf) — Erbendorf Nord	6,00	Bayern	12. 02. 98	24. 05. 98	31. 12. 97
Westerburg (Westerw) — Rennerod (Westerw)	17,00	Rheinland-Pfalz	23. 03. 98	25. 04. 98	01. 01. 96
Einswarden — Nordenham-Blexen	2,00	Niedersachsen	02. 04. 98	01. 16. 98	31. 12. 97
Rheindürkheim — Guntersblum	15,00	Rheinland-Pfalz	02. 04. 98	07. 04. 98	01. 06. 96
Dülken — Waldniel	7,00	Nordrhein-Westfalen	15. 04. 98	07. 05. 98	01. 07. 96
Wennemen — Wenholthausen — Eslohe	13,00	Nordrhein-Westfalen	20. 04. 98		31. 12. 94
Wenholthausen — Schmallenberg	23,00	Nordrhein-Westfalen	20. 04. 98	30. 10. 98	31. 12. 94
Germersheim — Landau (Pfalz) Hbf	21,00	Rheinland-Pfalz	28. 04. 98	27. 09. 98	31. 12. 91
Langmeil (Pfalz) — Monsheim	28,00	Rheinland-Pfalz	28. 04. 98	21. 07. 98	31. 12. 91
Maulbronn West — Maulbronn	2,00	Baden-Württemberg	18. 05. 98		01. 01. 96
Gutttau (Sachs) — Radibor (Sachs)	14,50	Sachsen	28. 05. 98	15. 08. 98	
Schlauroth Abzw Svt — Schlauroth	1,80	Sachsen	28. 05. 98	15. 08. 98	23. 05. 98
Ehrenhain – Langenleuba — Oberhain — Abzw Bogendreieck	18,70	Thüringen/Sachsen	02. 06. 98	15. 08. 98	01. 06. 96
Nabburg — Anst Stulln	3,00	Bayern	04. 06. 98		
Hilpoltstein — Thalmässing	16,00	Bayern	12. 06. 98		01. 10. 97
Delmenhorst — Lemwerder	14,00	Niedersachsen	12. 06. 98		31. 12. 97
Waldheim — Rochlitz	20,60	Sachsen	02. 06. 98	15. 08. 98	01. 06. 97
Schlotheim — Mühlhausen (Thür)	16,60	Thüringen	23. 06. 98	15. 08. 98	31. 05. 97
Brand-Erbisdorf — Langenau (Sachs)	4,60	Sachsen	19. 06. 98	15. 08. 98	31. 05. 97
Morbach — Hermeskeil	30,00	Rheinland-Pfalz	01. 07. 98	11. 07. 98	01. 06. 90
Braunschweig-Gliesmarode — Lehre (km 15,402)	14,00	Niedersachsen	19. 06. 98	20. 09. 98	27. 09. 98
Düren, km 2,000 — Zülpich	17,00	Nordrhein-Westfalen	28. 07. 98	18. 10. 98	29. 05. 88
Ruwer (DB) — Hermeskeil	47,00	Rheinland-Pfalz	04. 08. 98	10. 08. 98	29. 09. 85
Zwenkau (b. Leipzig) — Groitzsch	8,20	Sachsen	12. 08. 98	30. 09. 98	01. 06. 97
Celle — Wietzenbruch	4,00	Niedersachsen	20. 08. 98	01. 11. 98	31. 07. 98
Mertingen Bahnhof — Wertingen	17,00	Bayern	27. 08. 98		01. 10. 07
Ilmenau — Großbreitenbach (Thür)	20,60	Thüringen	12. 08. 98	30. 09. 98	31. 12. 97
Anst Watenbüttel, km 46,0 — Harvesse	5,00	Niedersachsen	19. 08. 98	01. 10. 98	31. 12. 94

Strecke von — bis / Bahnhof	Länge km	Land	genehmigt am	Stilllegung ab	Verkehrs- bedienung eingestellt
Waren (Müritz) — Malchin	27,50	Mecklenburg- Vorpommern	15. 09. 98		02. 06. 96
Alt Bliesdorf — Thöringswerder	3,18	Brandenburg	24. 09. 98		01. 01. 96
Oberheutal — Kleinengstingen	23,00	Baden-Württemberg	29. 09. 98		31. 12. 95
Rastatt — Wintersdorf (Baden) — Bundesgrenze	6,00	Baden-Württemberg	06. 10. 98		
Anglberg — Unterzolling	1,20	Bayern	12. 10. 98		01. 01. 98
Dortmund-Eving — Dortmund Ost	1,20	Nordrhein-Westfalen	14. 10. 98		01. 01. 98
Hornstorf — Blankenberg (Meckl)	21,20	Mecklenburg- Vorpommern	29. 10. 98		24. 05. 98
Anst Müll — Melkendorf	1,00	Bayern	02. 11. 98		31. 12. 98
Reitzenhain — Marienberg (Sachs)	18,20	Sachsen	29. 10. 98		31. 10. 97
Heiligenthal — Gerbstedt	3,20	Sachsen-Anhalt	29. 10. 98		23. 05. 98
Bochum-Weitmar — Bochum-Laer	5,00	Nordrhein-Westfalen	20. 11. 98		31. 01. 99
Bochum Nord — Bochum-Weitmar	6,00	Nordrhein-Westfalen	20. 11. 98		31. 01. 99

61. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben,
wie mit den Straßenobjekten
– Kreuzstraßentunnel in Tuttlingen zum Aus-
bau der Bundesstraße 311 und der
– Ortsumfahrung Immendingen im Zuge der
Bundesstraße 311
weiter verfahren wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 8. Dezember 1998**

Zum Projekt B 311, Verlegung in Tuttlingen (Kreuzstraßentunnel):

Inzwischen liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluß vor. Es ist jedoch im Fünfjahresplan 1993 bis 2000 nicht enthalten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist derzeit ein Baubeginn nicht absehbar.

Zur Maßnahme B 311, Ortsumgehung Immendingen:

Derzeit wird der Vorentwurf einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie aufgestellt. Nach Genehmigung der Planunterlagen ist über weitere Planungsschritte zu entscheiden.

62. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber
geben, wie mit den Straßenobjekten
– Talstadumfahrung Schramberg im Zuge der
Bundesstraße 462 und der
– Ortsumfahrung Dunningen im Zuge der
Bundesstraße 462
weiter verfahren wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 8. Dezember 1998**

Zur B 462, Ortsumgehung Schramberg:

Nach Zustimmung der Stadt Schramberg zu der Kompromißtrasse XVII-1 liegt dieser Trassenvorschlag inzwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Entscheidung vor. Das Ergebnis der Trassenprüfung wird bis Anfang des nächsten Jahres vorliegen.

Zur B 462, Ortsumgehung Dunningen:

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens – voraussichtlich im kommenden Jahr – sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen noch die aktualisierten Planunterlagen zur Erteilung des Sichtvermerks vorzulegen.

63. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verkehrssituation auf der Bundesstraße 85 im Bereich der Gemeinde Heinersreuth, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 9. Dezember 1998**

Aufgrund der Lage rd. 1 km nördlich von Bayreuth an der hier insbesondere als Zubringer zur Autobahn A 70 dienenden, heute mit über 16 000 Kfz/24 h stark belasteten zweistreifigen Bundesstraße 85, ist die Verkehrssituation in Heinersreuth problematisch.

Zur Ermittlung des Durchgangsverkehrsanteils hat die bayerische Straßenbauverwaltung eine Erhebung durchgeführt, die derzeit abschließend aufbereitet wird.

Die bayerische Straßenbauverwaltung wird daraufhin Möglichkeiten der Entlastung der B 85 prüfen. Sofern sich hierbei auch eine Ortsumgehung als geeignet und verwirklichtbar ergeben sollte, wird sie diese dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die bevorstehende Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen zur Bewertung vorschlagen.

64. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den vorliegenden Erfahrungen mit den bedarfsgerechteren Schleusenöffnungszeiten auf dem Nekar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 9. Dezember 1998**

Die eingeräumten Vor- und Nachtschleusungsmöglichkeiten sowie eine flexible Gestaltung der Schiffsabgaben haben eine wichtige Grundlage geschaffen, um einen zuvor nicht vorhandenen Containerverkehr zwischen den Rheinmündungshäfen und Stuttgart einzurichten. Inzwischen besteht ein dreimal wöchentlich verkehrender Liniendienst.

Die getroffenen Maßnahmen dienen der verkehrspolitischen Zielsetzung einer Vernetzung der Verkehrsträger und damit einer Förderung des Kombinierten Verkehrs.

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordnete
Dr. Angelica
Schwall-Düren
(SPD) | In welchem Planungsstadium befindet sich mittlerweile der im Raum Dülmen Merfeld beabsichtigte Neubau der B 67n, und resultieren daraus bereits Bindungen der an der Planung beteiligten Behörden, vor allem im Hinblick auf eine Verkleinerung des Ausbaustandards? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 7. Dezember 1998**

Für den Neubau der B 67n / B 474n zwischen Reken und der A 43 einschließlich der Verknüpfung mit der A 43 wurde die Linienführung in einem Behördentermin im September 1998 gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz einvernehmlich als Kraftfahrzeugstraße mit planfreien Knotenpunkten und einem RQ 15,5 mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Zur Verkleinerung des Ausbaustandards siehe Antwort zu Frage 67.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordnete
Dr. Angelica
Schwall-Düren
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zusammenhang mit diesem Straßenneubauprojekt stehenden Aussagen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), und welche Vorgaben der UVP sind aus Sicht der Bundesregierung unter ökologischen Aspekten zwingend zu beachten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 7. Dezember 1998**

Aufgrund der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur B 67n wurden die möglichen Trassen auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht und an die örtlichen Gegebenheiten zur Vermeidung bzw. Minimierung ökologischer und städtebaulicher Eingriffe planerisch angepaßt. Eine gutachterliche Nachbetrachtung vom Juli 1998 weist nunmehr die abgestimmte Linie als die umweltverträglichste Planungsvariante aus.

Mit der Maßnahme sind erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Alle Eingriffe lassen sich durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensieren.

Auch eine Überprüfung gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie ergab, daß im Bereich Merfeld erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Im westlichen Teilabschnitt Reken / Maria Veen (ca. 8 km westlich von Merfeld) wird der Straßenbau im Bereich der Heubachquerung erhebliche Beeinträchtigungen gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie verursachen. Es zeichnet sich ab, daß im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung eine verträgliche Lösung gefunden werden kann.

67. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung mit Blick auf den Umstand, daß der gegenwärtig zur Diskussion stehende Ausbaustandard und der hohe Regelquerschnitt dieses Straßenbauprojektes an der B 67n im Raum Merfeld aufgrund der gesamten Dimensionierung den Konflikt zwischen den ökologischen Belangen einerseits und dem verkehrsentlastenden Effekt andererseits, zu Lasten des Landschafts- und Ressourcenschutzes löst, die Möglichkeit und Erfolgchance eines bescheideneren Ausbaus, um nachteilige ökologische Auswirkungen abzumildern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 7. Dezember 1998**

Die B 67n stellt als durchgehender Streckenzug zwischen der A 3 bei Isselburg und der A 43 bei Dülmen eine wichtige großräumige Verbindung unter strukturellen und verkehrlichen Gesichtspunkten für das Westmünsterland dar. Der Ausbaustandard als R Q 15,5 ermöglicht ungefährliche Überholvorgänge und gewährleistet durch angepaßte Radien eine den örtlichen ökologischen und städtebaulichen Gegebenheiten optimierte Straßenführung und wird gleichzeitig der ebenfalls erforderlichen Leistungsfähigkeit gerecht. Daher wurden die bisher mit einem R Q 14 fertiggestellten Streckenabschnitte (ca. 24 km) im Rahmen von Deckenerneuerungen auf den R Q 15,5 umgebaut, und auch für den 7 km langen Abschnitt von Bocholt bis Rhede wurde ein R Q 15,5 planfestgestellt. Somit ergibt sich auch für den Abschnitt zwischen Reken und Dülmen aus Verkehrssicherheitsaspekten und zur Sicherstellung einer einheitlichen Streckencharakteristik die Notwendigkeit einer Kraftfahrstraße mit planfreien Verknüpfungen.

68. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Welche finanziellen Einsparungen könnten erfolgen, wenn darauf verzichtet würde, die B 67 n – wie bisher vorgesehen – kreuzungsfrei zu bauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 7. Dezember 1998**

Wie unter Frage 68 ausgeführt, ist für die großräumige Verbindung der B 67n ein R Q 15,5 erforderlich. Daher wurden Untersuchungen, welche Einsparungen mit einer Straße mit plangleichen Knotenpunkten erzielt werden können, bisher nicht durchgeführt.

69. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Dringlichkeit der Realisierung der Ortsumgehung Bad Hönningen im Zuge der Bundesstraße 257 nach der in diesem Jahr erlangten Baureife des Projektes, und welche Zeit- und Bauabschnittsplanung sieht die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium des Landes Rheinland-Pfalz für die Durchführung dieser Baumaßnahme vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 10. Dezember 1998**

Der Bau der Ortsumgehung Hönningen im Zuge der B 257 ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Gesetzescharakter hat, in der höchsten Priorität – dem Vordringlichen Bedarf – eingestuft. Im derzeit gültigen Fünfjahresplan (1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000) ist jedoch die Maßnahme nicht enthalten.

Bei der Aufstellung des nächsten Fünfjahresplans (2001 bis 2005) ist über eine Aufnahme des Projekts zu entscheiden. Dies hängt vom verfügbaren Finanzrahmen des neuen Fünfjahresplans, von dessen Vorbelastung aus laufenden Überhangmaßnahmen des jetzigen Fünfjahresplans sowie der dann erforderlichen Abwägung der Prioritätensetzung innerhalb aller anstehenden neuen Maßnahmen ab.

Aus diesem Grund sind Angaben zur Zeit- bzw. Bauabschnittsplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

70. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)

Welche Finanzmittel wurden dem Land Rheinland-Pfalz im Zuge der Abstufung der Bundesstraße 266 zur Landesstraße 83 vor einigen Jahren im Bereich der Gemeinde Grafschaft (Ortsteile Gelsdorf bis Lantershofen) als Entschädigung für die Übernahme der Baulast der L 83 gewährt, und welche Auflagen wurden dem Land Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang für den zu erhaltenden Ausbaustandard der L 83 vor dem Hintergrund der Funktion der Landesstraße als Bedarfsumleitung der parallel verlaufenden Bundesautobahn 61 gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 10. Dezember 1998**

Das entsprechende Teilstück der B 266 im Bereich der Ortslage Grafenschaft wurde am 9. Oktober 1990 mit Wirkung zum 1. Januar 1991 zur Landesstraße L 83 abgestuft.

Die Zahlung von Entschädigungen beim Wechsel der Straßenbaulast ist im Fernstraßengesetz nicht vorgesehen und wurde im vorliegenden Fall auch nicht geleistet.

Um dem neuen Straßenbaulastträger in dem fraglichen Abschnitt die Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, wurden noch Unterhaltungsarbeiten für rd. 35 000 DM zu Lasten des Bundes durchgeführt.

Im Fernstraßengesetz ist geregelt, daß bei Sperrung von Bundesfernstraßen wegen vorübergehender Behinderung die Träger der Straßenbaulast anderer öffentlicher Straßen verpflichtet sind, die Umleitung des Verkehrs auf ihren Straßen zu dulden. Insofern müssen in einer Abstufungsverfügung keine derartigen Auflagen gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

71. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

In welchem Umfang wurde bisher die Maßnahme „Innovative Forschung neue Länder“ nach dem neuen Hochschulsonderprogramm (HSP III) in Anspruch genommen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Dezember 1998**

Gemäß Vereinbarung zum Hochschulsonderprogramm III (HSP III) wird die Maßnahme „Innovative Forschung/neue Länder und Berlin“ seit dem 1. Januar 1997 durchgeführt. Pro Jahr sind für diese Maßnahme insgesamt 25 Mio. DM vorgesehen. Die neuen Länder und Berlin setzten in der Durchführung des HSP III nicht nur die Programmsumme ein, sondern machten darüber hinaus von der Möglichkeit der Deckungsfähigkeit der Mittel Gebrauch und verausgabten in 1997 für innovative Forschung insgesamt rd. 26,1 Mio. DM.

Die Bundesregierung sieht in dieser Maßnahme einen Beitrag zur Erhaltung des Forschungspotentials in den neuen Ländern sowie zur allgemeinen Förderung innovativer Forschung. Die Ausschöpfung der Mittel belegt die hohe Resonanz der Maßnahme.

72. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Wie vielen ehemals durch das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) geförderten Wissenschaftlern wurden ab 1997 die Mittel nach den Maßnahmen des HSP III bewilligt, und wie vielen ist die Integration in die Wissenschaftslandschaft nicht gelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Dezember 1998**

Von den zu Beginn des Wissenschaftler-Integrationsprogramms (Laufzeit: 1992 bis 1996; Mitteleinsatz: rd. 650 Mio. DM) 1 984 geförderten Wissenschaftlern und technischen Mitarbeitern waren Anfang 1997 noch etwa 1 200 Personen auf eine weitere Förderung angewiesen. Der größte Teil der anderen Personen war altersbedingt ausgeschieden, in Forschungsabteilungen der freien Wirtschaft gegangen, hatte sich selbstständig gemacht oder in Hochschulen einen neuen Arbeitsplatz gefunden.

Das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) ist 1996 ausgelaufen. Jedoch konnten wissenschaftlich erfolgreiche Forscher und Forschergruppen, die ihre Leistungsfähigkeit während der WIP-Förderung unter Beweis gestellt hatten, die Möglichkeiten des HSP III, insbesondere die Maßnahme „Innovative Forschung/neue Länder und Berlin“, sowie die BMBF-Sondermaßnahme zur Förderung innovativer wirtschaftsnaher Forschung nutzen. Eine zusätzliche Förderung erfolgt im Rahmen des ESF.

Durch die Bündelung dieser Maßnahmen konnte erreicht werden, daß rd. 800 ehemalige WIP-Geförderte weiterhin wissenschaftlich tätig sind. Von diesen werden etwa 250 aus Mitteln des HSP III gefördert.

Über die Anzahl der WIP-geförderten Wissenschaftler, denen die Integration in die Wissenschaftslandschaft nicht gelungen ist, liegen der Bundesregierung keine Angaben der Länder vor.

73. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1994 Personen, die in der ehemaligen DDR aufgrund politischer Verfolgung im Sinne des § 1 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes „zumindest zeitweilig weder ihren durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten noch einen sozial gleichwertigen Beruf ausüben konnten“, weil sie etwa nach ihrer politisch motivierten Entfernung von einer Universität

nur noch eine sozial geringwertige, außerhochschulische Ausbildung anderer Fachrichtung absolvieren durften, nach der deutschen Vereinigung Ausbildungsförderung („BAföG“) für ein neues Hochschulstudium – insbesondere für ein in der DDR bekanntlich politisch „zuverlässigen“ Studenten vorbehaltenes Jurastudium – mit der Begründung gemäß § 7 BAföG verweigert, die Antragstellerin bzw. Antragsteller hätten selbst ihre Ausbildung abgebrochen, unzulässig ihre Fachrichtung gewechselt oder ihren Studienwunsch in der DDR weiterhin deutlicher manifestieren müssen, und wie viele Personen befanden sich unter den so abgelehnten Antragstellerinnen bzw. Antragstellern, denen zuvor für ihre Verdienste um die friedliche Revolution in der DDR und um die deutsche Vereinigung durch den Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz verliehen oder angetragen worden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Dezember 1998**

Erkenntnisse über die Zahl der Förderungsentscheidungen, in denen eine Bescheinigung nach § 17 bzw. § 18 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes vorgelegt wurde, liegen der Bundesregierung nicht vor. Entsprechend verfügt die Bundesregierung auch nicht über Statistiken darüber, in wie vielen Fällen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach einem Fachrichtungswechsel gemäß § 7 Abs. 3 BAföG oder einer ersten berufsqualifizierenden Ausbildung gemäß § 7 Abs. 2 BAföG versagt wurde. Erkenntnisse bezüglich Studierender der Rechtswissenschaften liegen nicht vor. Entsprechende Zahlen sind auch aus nachfolgenden Gründen nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu ermitteln.

Das BAföG wird gemäß Artikel 85 G G im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt. Gemäß § 40 Abs. 1 und 2 BAföG errichten die Länder Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten bzw. für Hochschulausbildungen bei den Staatlichen Hochschulen oder Studentenwerken. Diesen stehen EDV-Programme zur maschinellen Berechnung, Rückrechnung und Abrechnung der Leistungen zur Verfügung, auf deren Grundlage der Förderungsbescheid erstellt wird. Die EDV-Programme sind algorithmische Darstellungen der materiell rechtlichen Regelungen des BAföG, durch die eine Vielzahl von statistischen Erhebungen entscheidungsrelevanter Tatbestände ermöglicht wird. Die Vorlage der Bescheinigung nach § 17 bzw. § 18 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes wird jedoch nicht in den Programmablaufplänen EDV-mäßig erfaßt. Die Zahl der Förderungsentscheidungen, in denen eine Reha-Bescheinigung vorgelegt wurde, ist daher nicht maschinell abrufbar. Die Zahl der Förderungsentscheidungen kann nur durch einen kompletten Aktensturz aller seit 1994 anhängigen Förderungsfälle bei sämtlichen Ämtern für Ausbildungsförderung ermittelt werden.

Mutmaßlich handelt es sich jedoch um relativ wenige Förderungsfälle. Eine anlässlich der Einfügung des § 60 Nr. 3 BAföG durchgeführte Einzelanfrage beim Studentenwerk Berlin ergab für den Zahlmonat August 1997 bei etwa 23 000 Zahlfällen nur ca. 50 Fälle mit einer Reha-Bescheinigung.

Die Bundesregierung hat im Vollzug des BAföG dafür Sorge getragen, daß der gesetzlich angestrebte Nachteilsausgleich für Auszubildende, denen zu DDR-Zeiten ein Schulabschluß oder ein Hochschulstudium aus ideologischen oder politischen Gründen verwehrt wurde, bestmöglich verwirklicht wird. Bereits im März 1990 wurde im Erlaßwege die Förderung von deutschen Übersiedlern/Bildungspendlern aus der DDR, die in den alten Bundesländern eine Ausbildung aufnehmen, umfassend geregelt, für die Betroffenen wurden spezielle Regelungen im BAföG sowie in den zum BAföG ergangenen Verwaltungsvorschriften aufgenommen. Im einzelnen gilt folgendes:

- Mit dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und dem darin enthaltenen Beruflichen Rehabilitierungsgesetz vom 23. Juni 1994 hat der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, in der DDR erlittene verfolgungsbedingte Nachteile durch Ausgleichsmaßnahmen bei der Rentenberechnung, durch Ausgleichsleistungen bei verfolgungsbedingter Notlage sowie durch Vergünstigungen bei der Gewährung individueller Förderung von Ausbildungen, Fortbildungen und Umschulungen zu berücksichtigen. So sollte es Verfolgten im Sinne des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes durch Vergünstigungen bei der Ausbildungsförderung nach dem BAföG ermöglicht werden, ihr Abitur und/oder ihr Studium oder eine andere förderungsfähige Ausbildung nachzuholen. Zu diesem Zwecke wurde § 60 in das BAföG eingefügt. Dieser sieht eine Nichtanwendung der allgemeinen Altersgrenze gemäß § 10 Abs. 3 BAföG (30 Jahre) vor. Zudem regelt er eine (erlaßbedingt) darlehensfreie Förderung. Mit dem 19. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wurde die Frist, bis zu der der Ausbildungsabschnitt begonnen werden muß, vom 1. Januar 1998 auf den 1. Januar 2001 verlängert.
- Gemäß Teilziffer 7.3.11 BAföG VwV ist ein wichtiger Grund für einen Fachrichtungswechsel in der Regel anzunehmen, wenn der Auszubildende aus politischen oder ideologischen Gründen in der DDR an der Aufnahme der jetzt angestrebten Ausbildung trotz nachweislich ernsthaften Bemühens gehindert war.
- Gemäß Teilziffer 7.2.22 BAföG VwV liegen besondere Umstände für die Förderung einer weiteren Ausbildung vor, wenn der Auszubildende aus politischen oder ideologischen Gründen in der DDR an der Aufnahme der jetzt angestrebten weiteren Ausbildung trotz nachweislich ernsthaften Bemühens gehindert war und die weitere Ausbildung unverzüglich nach den eingetretenen Veränderungen aufgenommen worden ist.

Der wichtige Grund für die Anerkennung eines Fachrichtungswechsels bzw. die besonderen Umstände für die Förderung der weiteren Ausbildung können sich jedoch nicht allein aus der Verfolgten-Eigenschaft ergeben. Erforderlich ist vielmehr, daß der Auszubildende nachweist, daß er durch die Verfolgung an der Aufnahme der nunmehr betriebenen Ausbildung gehindert war.

Laut Auskunft des Bundesministeriums des Innern werden keine Statistiken darüber geführt, wie vielen Studierenden aus den neuen Ländern, denen wegen Fehlens eines wichtigen Grundes eine Förderung ihrer Ausbildung nach § 7 Abs. 3 BAföG versagt wurde, das Bundesverdienstkreuz verliehen oder angetragen worden ist.

Bonn, den 11. Dezember 1998